

DIE WIENER POLIZEI



30 JAHRE POLIZISTINNEN:

VOLLWERTIG IM EINSATZ

Foto: Bernhard Elbe

SERIE ÜBER WIENS KRIMINALISTEN: DER LEITENDE KRIMINALBEAMTE FRANZ KONHÄUSER

HASS IM NETZ:

Was in der realen Welt verboten ist, ist auch im virtuellen Raum nicht erlaubt – Hass & Postings

„GIP-SUPPORT“:

Ein Journaldienst steht Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung, für Fälle von Gewalt in der Privatsphäre

OBJEKTSCHUTZ:

Die Sicherheit im Regierungsviertel wurde der Abteilung für Sondereinheiten übergeben



FRAUEN BEI DER POLIZEI:

Es dauerte über 80 Jahre, bis die ersten Frauen mit vollem exekutiven Aufgabenspektrum bei der Polizei eingesetzt wurden. Heute beträgt der Frauenanteil rund 20 Prozent.



HASS IM NETZ:

Von der Beleidigung über gefährliche Drohungen bis hin zur Verhetzung: Was in der „realen Welt“ gilt, regelt auch das Zusammenleben in der virtuellen Welt. Auch die Polizei ist des Öfteren Angriffsziel von „Internet-Trollen“ und Hass-Postern.



PARKRAUMÜBERWACHUNGSGRUPPE (PÜG):

Ganz Wien wird Kurzparkzone – das hat zur Folge, dass die PÜG dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sucht. Ihr Aufgabenspektrum ist viel breiter, als das allgemein bekannt ist.

INTERN

- 4 Editorial

MAGAZIN

- 7 Schwerpunkt gegen Raser; Abschied nach Nordmazedonien; Willkommen für neue E2a
- 8 Polizeiseelsorge: 25 Jahre Polizeiseelsorge
- 9 **MENSCHLICH:** Was ist „normal“?

30 JAHRE FRAUEN ALS POLIZISTINNEN

- 10 Zwischen der ersten „Polizeiassistentin“ im Jahr 1909 und 1991, den ersten „vollwertigen“ Polizistinnen, gab es mehrere Anläufe

GEWALT IN DER PRIVATSPHÄRE (GIP)

- 15 Ein als Journaldienst organisierter „GIP-Support“ soll Polizistinnen und Polizisten bei entsprechenden Entscheidungen unterstützen

HASS-KRIMINALITÄT

- 19 Viele meinen immer noch, im Internet und in sozialen Medien sei alles erlaubt – doch es gelten dieselben Gesetze wie in der realen Welt
- 24 Mit ERNST gegen Hass-Kriminalität: In einem Projekt wurde im Innenministerium das E-Learning-Modul ERNST entwickelt

POLIZEI IN WIEN

- 28 Der Objektschutz im Regierungsviertel wurde neu organisiert: Eine Einheit der Abteilung für Sondereinheiten sorgt für professionellen Schutz
- 32 Die erfolgreichsten Kriminalisten Wiens (Teil 15): Der leitende Kriminalbeamte Franz Konhäuser war gefürchtet in der Unterwelt der 1920er-Jahre
- 35 Parkraumüberwachungsgruppe (PÜG): Das Aufgabenspektrum der PÜG ist viel breiter als bekannt; es besteht nicht nur aus Strafzetteln
- 40 Online zum Amt: Die „ID Austria“ wird künftig die Handysignatur ersetzen und damit wird das Online-Angebot der Ämter noch zugänglicher
- 42 Gedenktafel für Josef Stalin in Wien: Es ist die letzte Erinnerungstafel im westlichen Europa; doch Wien hat die Pflicht, sie zu pflegen

BÜCHER

- 45 Grundrauschen im Entscheidungsfall: Warum Richter unterschiedliche Urteile fällen

SCHLUSSLICHT

- 46 Geschichtliches, Stilblüten, Zitate, Impressum

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**



Die Corona-Pandemie bedeutete für viele Menschen mehr Zeit zuhause. Doch nicht jeder Person bietet der eigene Wohnraum Schutz. Polizeilich forderte häusliche Gewalt unsere Kolleginnen und Kollegen leider auch zunehmend während der Corona-Lockdowns. Jeder Fall ist ein Fall zu viel, daher ist der Umgang mit Gewalt im privaten Bereich nicht nur in den Aus- und Weiterbildungsprogrammen der Polizei ein fixer Bestandteil. Seit Juli 2021 ist der neue Supportdienst bei Einsätzen von Gewalt in der Privatsphäre rund um die Uhr verfügbar. Die einschreitenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort werden nunmehr von besonders geschulten und erfahrenen Exekutivbediensteten telefonisch betreut. Der Opferschutz ist mir ein großes Anliegen und auf diese Weise können Hochrisikofälle anhand einer Gefährdungseinschätzung so rasch wie möglich besser identifiziert werden.

Ständiger Evaluation unterliegen auch die bestmöglichen Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum. Amtsgebäude im Regierungsviertel gelten aus polizeilicher Sicht als besonders vulnerabler Bereich, für deren Außen- und Innensicherung es sehr individuelle Lösungen gab. Nun wurde der Objektschutz mit einer eigenen Einheit bei uns in der Landespolizeidirektion Wien neu aufgestellt. Die Kolleginnen und Kollegen verfügen über besonders lokale Kenntnisse und erhalten eine spezielle Ausbildung. Diese können nur dann bestmöglich sichergestellt werden, wenn wir für den Objektschutz längerfristig Personal einsetzen. Unterstützt wird die Einheit durch technische Verbesserungen, etwa eine modernere Ausstattung bei der Videoüberwachung.

Der Polizeiapparat ist ständig in Bewegung, eine Sommerpause gibt es für ihn nicht. Trotzdem wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine angenehme Zeit und, wenn möglich, auch ein paar schöne Urlaubstage.

Danke für Ihren Einsatz.

Bleiben Sie gesund und sicher!

*Dr. Gerhard Pürstl
Landespolizeipräsident*

DIE POLIZEI IN WIEN



Landesverkehrsabteilung: Nachtaktion gegen Raser

SCHWERPUNKT GEGEN RASER

Beamte der Landesverkehrsabteilungen Burgenland, Niederösterreich und Wien beteiligten sich an einer Schwerpunktaktion zur Ahndung überhöhter Fahrgeschwindigkeit und verkehrswidriger Umbauten in der „Roadrunner-Szene“. Mit Polizeijuristen als „Schnellrichtern“ und Amtsärzten führten Polizisten Kontrollen im Straßenverkehr durch.

Bilanz: 694 Anzeigen wegen Geschwindigkeitsübertretungen, 82 Organmandate, 85 Anzeigen wegen sonstiger Verkehrsübertretungen, 12 Kennzeichenabnahmen wegen technischen Umbauten oder Mängeln, 228 Alkovortests, 12 Anzeigen wegen Lenkens unter Alko-

holeinfluss, 1 Anzeige wegen Lenkens unter Suchtmittel einfluss, 8 Führerscheineabnahmen. Bei den Kontrollen wurden vier Lenker gemessen, die mit bis zu 250 km/h auf der Autobahn unterwegs waren. Ihnen wurden die Führerscheine abgenommen.

Auf der A22 in Wien-Floridsdorf wurde ein Lenker mit 200 km/h statt erlaubter 80 km/h gemessen. Mit überhöhter Geschwindigkeit gefährden Fahrzeuglenker nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das anderer Verkehrsteilnehmer. In Wien gab es 2020 zwölf Verkehrstote. Eine nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit zählt zu den Hauptunfallursachen (32 %).

AUSLANDSEINSATZ IN NORDMAZEDONIEN

Dr. Franz Ruf, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit im BMI, verabschiedete am 30. Juni 2021 Polizistinnen und Polizisten, nach Nordmazedonien. Österreich wird mit bis zu zehn Personen mehr und mit technischen Mitteln wie Drohnen zum Schutz der Grenze zwischen Nordmazedonien und Griechenland beitragen.



AUSBILDUNG

KARRIERE IN E2A

Trotz Pandemie schlossen Polizistinnen und Polizisten aus Wien und Oberösterreich die Grundausbildung zur/zum dienstführenden Exekutivbediensteten (GAL/E2a) ab. Als Führungskräfte werden die Absolventinnen und Absolventen künftig in einer Polizeiinspektion, in der Lan-



Neue dienstführende Polizistinnen und Polizisten für Wien und OÖ.

desverkehrsabteilung, in der Einsatzabteilung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in Sonderabteilungen der Landespolizeidirektion Wien sowie im Bundesministerium für Inneres arbeiten.

Als einer der größten polizeilichen Abteilungen Österreichs setzen zum Beispiel einige E2a-Absolventinnen und -Absolventen ihre berufliche Karriere im Landeskriminalamt Wien fort. Der Großteil von ihnen wird in einer Polizeiinspektion eingesetzt und als dienstführende Polizistin bzw. Polizist mit der Dienst- und Fachaufsicht betraut. Als Generalisten müssen die Bediensteten nicht nur fachlich fit und am neuesten Stand sein, sondern auch über Sozialkompetenz und Menschenkenntnis verfügen. Akte zu unterschiedlichen Themenbereichen müssen gegengelesen, geprüft und genehmigt werden, neue Kolleginnen und Kollegen in Teams eingeführt und bei zwischenmenschlichen Krisen vermittelt und Lösungsvorschläge angeboten werden.

**SEELSORGE****25 JAHRE POLIZEI-
SEELSORGE**

Diesen Beitrag möchte ich dem 25-jährigen Bestandsjubiläum der Polizeiseelsorge widmen.

Am 1. August 1996 wurde auf Anregung von Mitarbeitern des Gendarmezentralkommandos, der Polizeidirektion Wien und anderer aus dem Innenministerium die Exekutivseelsorge gegründet und Martin Müller vom Militärbischof Christian Werner zum ersten Bundeskoordinator ernannt. Exekutivseelsorge deshalb, weil hier die Sicherheitswache, das Kriminalbeamtenkorps, die Bundesgendarmerie und die Zollwache unter einem Dach zusammengefasst wurden. Erst mit Zusammenführung der

Wachkörper kam es zur Umbenennung in Polizeiseelsorge.

Mit dem Gründungsteam wurde der Aufbau der Seelsorge begonnen. Am 12. Dezember 2002 kam es zum Übereinkommen mit der österreichischen Bischofskonferenz, vertreten durch dessen Vorsitzenden, Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn und dem damaligen Bundesminister für Inneres, Ernst Strasser. Auf diesem Übereinkommen aufbauend, wurde der aktuell gültige Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 2. Jänner 2007, der die Polizeiseelsorge regelt, verlautbart.

Dem Pastoralkonzept vom 14. Juli 2020 sind aktualisiert die Schwerpunkte unserer Arbeit zu entnehmen. Alle jene Dokumente sind auf der Homepage der Polizeiseelsorge www.polizeiseelsorge.at einsehbar, wo sich reichlich Informatives befindet und Einträge im Kalender, insbesondere das Datum der folgenden heiligen Messe in der Kapelle der Ros-

sauer Kaserne. Die nächste Heilige Messe findet am Donnerstag, 23. September 2021, um 11:00 Uhr statt. Auf die Wallfahrt nach Mariazell am 10. September wird auch hingewiesen.

Derzeit betreuen fünf Seelsorger die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Wien, Landes-seelsorger Rudolf Prokschi, Christian Diebl, Diakon Uwe Eglau, Diakon Markus Brosch und Polizeiseelsorgerin Karolina Firzinger.

Am 13. Juli 2021 begingen wir im Beisein des Landespolizeivizepräsidenten Franz Eigner im Stift Sankt Florian das Jubiläum mit einer Festmesse unter Führung des Diözesanbischofs Manfred Scheuer, mit Militärbischof Werner Freistetter, Generalabt sowohl Probst und OÖ Landespolizeiseelsorger Johann Holzinger und Bundeskoordinator Roman Dietler.

*Willibald Berenda
Mitglied des kath. Landesbeirats*



MENSCH & ICH

WAS IST „NORMAL“?

Die letzten Wochen waren medial sehr oft davon geprägt, dass eine Rückkehr zur Normalität angestrebt wird. Es wird von Öffnungsschritten von Kunst und Kultur, der Gastronomie und vieler anderer Bereiche berichtet. Private Feste und Veranstaltungen sollen wieder möglich sein, ebenso das Reisen und Urlaub zu machen.

Auf der anderen Seite gibt es Berichte über offenbar sehr gefährliche Varianten des Coronavirus und von drohenden Infektionswellen.

Die Masken sind weiterhin fester Bestandteil im alltäglichen Umgang mit anderen Menschen und Zertifikate über

Impfungen und dergleichen sind stets mitzuführen. Ich habe mir dann die Fragen gestellt „Was bedeutet eigentlich Normalität? Wohin sollen bzw. wollen wir zurückkehren?“.

Das Wort „Normalität“ leitet sich vom lateinischen Wort „normalis“ ab und bedeutete „nach dem Winkelmaß gemacht“. Heute wird der Begriff im Alltag sehr gerne dafür verwendet, um zu beschreiben, was eine Mehrheit als üblich bzw. richtig erachtet.

Weiter gedacht, ergibt sich dann die Frage, wie Mehrheit definiert wird. Ist damit die gesamte Bevölkerung gemeint? Und wer definiert in dieser Mehrheit, was als richtig oder falsch erachtet wird, nicht nur im rechtlichen, sondern auch im moralischen Sinne?

Mit derart philosophischen Fragen wurde ich besonders in den letzten Wochen konfrontiert. Kolleginnen und Kollegen sind einerseits dankbar dafür, dass durch die Lockerungsmaßnahmen priva-

te Treffen im Familienkreis wieder möglich werden. Andererseits sind sie nun besonders durch – teilweise auch spontane – Überstundenkommandierungen stark belastet, zum Beispiel zur Überwachung von Partymeilen.

Für Jugendliche, die monatelang zu Hause sitzen und Sozialkontakte hauptsächlich virtuell pflegen mussten, ist es nun normal, sich zum Feiern beispielsweise am Donaukanal zu treffen. Nach langen Monaten der Entbehrung scheint dies für sie normal.

Die Polizistin oder der Polizist hat einen anderen Zugang zu dieser Thematik. Denn ausufernder Alkoholkonsum und Lärmerregungen passen für sie nicht zum Normalitätsbegriff.

Wie Sie sehen, ist die Rückkehr zur Normalität viel schwerer als gedacht, denn jede bzw. jeder von uns hat eigene Vorstellungen, was damit gemeint und auch verbunden ist.

Angelika Schäffer

Die ersten

Die Polizeidirektion Wien war immer schon Vorreiterin bei der Beschäftigung von Frauen im Polizeidienst. 1909 wurde die erste „Polizeiassistentin“ eingestellt, 1965 gab es erstmals einen Lehrgang für Polizistinnen, vor 50 Jahren wurden Politessen ausgebildet und seit 30 Jahren sind Frauen den Männern im operativen Polizeidienst gleichgestellt.

In der Marokkanerkaserne in Wien-Landstraße gab es am 27. November 1991 eine besondere Lehrgangsabschlussfeier: 21 Frauen beendeten die Grundausbildung für den operativen Polizeidienst. Es handelte sich um ehemalige Straßenaufsichtsorgane („Politessen“), die ab Dezember 1990 in der Schulabteilung der damaligen Wiener Sicherheitswache eine einjährige Ergänzungsausbildung absolviert hatten und zu vollwertigen Polizistinnen ausgebildet worden waren. 25 Politessen hatten die Aufnahmeprüfung erfolgreich abgeschlossen; vier von ihnen waren während der Ausbildung ausgeschieden. Die Absolventinnen traten am 1. Dezember 1991 ihren Dienst in der Sicherheitswache an.

Frauen im Polizeidienst hatte es zwar schon vor 1991 gegeben, sie waren aber für Fürsorgetätigkeiten oder nur für den „ruhenden Verkehr“ zuständig, waren unbewaffnet oder wurden im Kriminaldienst ausschließlich für „frauenspezifische“ Tätigkeiten eingesetzt, etwa zur Befragung von

Frauen und Kindern, die Opfer von Sexualdelikten geworden waren, und bei Ermittlungen gegen straffällige Kinder und Jugendliche.

Die Absolventinnen der Ergänzungsausbildung 1990/91 waren die ersten Frauen, die ihren männlichen Kollegen in allen Bereichen gleichgestellt waren. Gleichzeitig mit dem Ergänzungslehrgang für die ehemaligen Politessen begann 1990 ein regulärer, zweijähriger Grundausbildungslehrgang für 25 weitere Frauen.

Die erste Polizeiassistentin. Die erste Frau, die in Österreich mit Polizeiaufgaben betraut wurde, war die Wienerin Franziska Wessely. Sie begann ihren Dienst am 1. Juli 1909 in der Wiener Polizei als „Polizeiassistentin für Jugendfragen“. Sie hatte eine pädagogische Ausbildung und war seit 1904 in der Verwaltung der k. k. Polizeidirektion Wien beschäftigt. Grundlage für ihre Tätigkeit war der Erlass der Polizeidirektion Wien vom 1. Februar 1909, Zahl 250/2G, zum „Zwecke einer einheitlichen Durchführung der



Derzeit beträgt der Frauenanteil in der österre

bezüglich jugendlicher Personen zu treffenden Fürsorgemaßnahmen“. Die Polizeiassistentin hatte sich insbesondere um jugendliche Obdachlose, „Vaganten“ und Bettler zu kümmern,

Foto: BM/ Gerd Pachauer

Polizistinnen in Wien



ichischen Polizei insgesamt rund 20 Prozent.

ebenso um Jugendliche, die aus der Haft entlassen wurden oder in Besserungsanstalten eingeliefert werden sollten. Die polizeiliche Jugendfürsorge wurde in der Abteilung für Gefan-

genenhausangelegenheiten angesiedelt; in den Wiener Bezirkspolizeikommissariaten gab es Referate für Jugendfürsorge.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden

wegen der zunehmenden Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen mehrere „Polizeifürsorgerinnen“ aufgenommen. Voraussetzung war die Absolvierung einer Fürsorgeschule mit



Pilotprojekt „Frauen zur Polizei“ 1965 gegen Personalmangel bei der Polizei.

Öffentlichkeitsrecht. Nachdem das Städtische Jugendamt in Wien einen Großteil der Fürsorgeaufgaben übernommen hatte, wurden die Polizeifürsorgerinnen vermehrt mit verwaltungs- und kriminalpolizeilichen Tätigkeiten betraut.

Erste Amtsärztin. In der Sicherheitsverwaltung der Wiener Polizei gab es zwar Frauen, die Führungspositionen blieben aber Männern vorbehalten. Die erste Frau, die in eine leitende Funktion im gehobenen Dienst befördert wurde, war Josefine Stöckl (1875–1942). Sie versah seit 1893 Dienst im



Ab 1971: Politessen überwachen den ruhenden Verkehr in Wien.

Zentralmeldeamt (ZMA) und wurde Ende September 1932 zum „wirklichen Amtsrat“ befördert. Sie hatte die technische Leitung des ZMA inne und war für den Großteil des Parteienverkehrs zuständig. Josefine Stöckl trat nach mehr als 40 Dienstjahren im ZMA mit 1. Februar 1936 in den Ruhestand.

„Weibliche Kriminalbeamte“. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Österreich wurde die Polizeifürsorge im Herbst 1938 in eine „Weibliche Kriminalpolizei“ umgewandelt. Die Aufgaben umfassten vor allem Amtshandlungen mit Kindern

bis zum 14. Lebensjahr, mit Mädchen bis zum 18. Lebensjahr sowie mit Frauen nach Sittlichkeitsdelikten, Kindesmisshandlung, Kindsmord und ähnlichen Delikten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die „Weibliche Kriminalpolizei“ aufgelöst und im November 1945 der Fürsorgedienst der Wiener Polizei wieder errichtet, und zwar als „Institut der Polizeifürsorgerinnen für Jugendliche und gefährdete Frauen“. Die Beamtinnen hatten aber keine Exekutivgewalt.

Im April 1947 wurde in der kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion (BPD) Wien das Büro „Jugendpolizei“ geschaffen, das den Dienst der Polizeifürsorgerinnen in den Bezirkspolizeikommissariaten, im Sicherheitsbüro und im Büro zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten koordinierte.

Da die Arbeit der Jugendpolizei hauptsächlich kriminalpolizeilichen Charakter hatte, wurden 28 Polizeifürsorgerinnen mit 1. Jänner 1951 in den Kriminaldienst übergeleitet. Sie erhielten die Bezeichnung „weibliche Kriminalbeamte“, absolvierten den Kriminalbeamtenkurs und erhielten das gleiche Gehalt wie ihre männlichen Kollegen. Ihre Aufgaben bestanden in Amtshandlungen im Zusammenhang mit Kindern sowie Mädchen unter 18 Jahren, in kriminalpolizeilichen Amts-



Ausmusterungen bei der Polizei 2021: Der Frauenanteil in den Polizeischulklassen ist hoch.

handlungen gegen Frauen und in der Einleitung von Fürsorgemaßnahmen.

Am 1. Juli 1955 trat mit Anna Vogel die erste Polizeioffizierin („leitende weibliche Kriminalbeamtin“) ihren Dienst an. Sie wurde Leiterin der Jugendpolizei und absolvierte neben dem Beruf das Jus-Studium.

1971 gab es bei der Wiener Polizei 33 „weibliche Kriminalbeamte“ (wKrb) – zwei leitende, 13 dienstführende und 18 eingeteilte Beamtinnen. Sie versahen Dienst bei der Jugendpolizei, im Büro zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Mädchenhandels, sowie in den Bezirkspolizeikommissariaten. In den 1980er-Jahren wurde als Aufnahmekriterium der Abschluss einer Sozialakademie gefordert. Die Aufgaben beschränkten sich mit wenigen Ausnahmen auf Amtshandlungen mit Frauen und Kindern, vor allem auf die Bearbeitung von Sexual- und Misshandlungsdelikten.

Polizistinnenausbildung 1965. Mitte der 1960er-Jahre wurde bei der Wiener Sicherheitswache als Pilotprojekt

für Frauen ein Grundausbildungslehrgang eingerichtet. Einer der Gründe war Personalmangel. Für den ersten Kurs hatten sich über 600 Frauen beworben. 63 Bewerberinnen wurden ausgewählt. Es gab drei Klassen („Kameradschaften“). Die Ausbildung in der Marokkaner Kaserne begann am 1. Oktober 1965 und dauerte wie bei den Männern zwei Jahre. Von den ursprünglich 63 Anwärterinnen traten nach Ausbildungsende 38 zur Dienstprüfung an. Die anderen Polizeischülerinnen schieden während der Ausbildung aus.

Den ersten praktischen Einsatz hatten die Polizeischülerinnen Anfang Februar 1967 als Verkehrsposten auf stark befahrenen Kreuzungen am Ring und am Franz-Josefs-Kai. Nach der Grundausbildung wurden die Absolventinnen am 1. Oktober 1967 dem

Nur wenige blieben bis zum Pensionsantritt im Dienst



Frauen bei der Polizei 2021: Polizistinnen erfüllen genau dieselben Aufgaben wie ihre männlichen Kollegen im Außen- und im Innendienst.

Wachzimmer Stubenring im Regierungsgebäude in der Wiener Innenstadt zugeteilt. Die ersten Polizistinnen Österreichs hatten zwar die gleiche Ausbildung und das gleiche Grundgehalt wie die Männer, nicht aber die gleichen Aufgaben. Die Sicherheitswachebeamtinnen wurden nur zur Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ und zur Verkehrsregelung an wichtigen Kreuzungen im ersten Bezirk eingesetzt. Die offizielle Bezeichnung der

es bis 1990 keine Polizistinnen-Ausbildung mehr.

„**Politessen**“. Um die Sicherheitswachebeamten in den Städten von der Parkraumüberwachung zu entlasten, wurden ab 1971 Frauen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt. Ein Aufnahmekriterium war ein Alter von 18 bis 25 Jahren.

Die ersten 34 Hilfspolizistinnen wurden am 15. September 1971 in Wien aufgenommen und ab Dezember 1971 in sechs Wiener Bezirken eingesetzt. Die offizielle Bezeichnung war

1971 gab es bei der Wiener Polizei 33 „weibliche Kriminalbeamte“ (wKrb) – zwei leitende, 13 dienstführende und 18 eingeteilte Beamtinnen.

Polizistinnen lautete „weibliche provisorische Sicherheitswachebeamte“. Die Polizistinnen wurden zwar im Umgang mit Dienstwaffen (Pistole Walther 7,65 und Sturmgewehr) ausgebildet, versahen aber den Verkehrsdienst unbewaffnet.

In den folgenden Jahren schieden viele Frauen aus dem Polizeidienst aus, einige waren im Innendienst und bei der Staatspolizei tätig, nur wenige blieben bis zum Pensionsantritt im Dienst. Nach dem ersten Frauen-Lehrgang gab

„weibliche Straßenaufsichtsorgane“ (VB/S OStA), umgangssprachlich wurden sie als „Politessen“ bezeichnet.

Die Ausbildung dauerte drei Monate und umfasste hauptsächlich verkehrspolizeiliche Materien sowie die Grundzüge der Bundesverfassung, etwa Strafrecht und Sport.

Insgesamt wurden in der Schulabteilung der Wiener Polizei etwa 330 Politessen ausgebildet. Es war geplant, sofern sie geeignet waren, diese Politessen später in den Verwaltungs- oder

in den Kriminaldienst zu übernehmen. Anfang der 1980er-Jahre gab es in der Bundespolizeidirektion Wien etwa 200 Politessen.

30 Jahre Polizeijuristinnen. 1991 wurden erstmals Frauen auch in den juristischen Dienst der Wiener Polizei (Konzeptsdienst) aufgenommen: Die Juristinnen Dr. Sonja Auer, Mag. Monika Dalmatiner und Mag. Eva Neumann traten am 1. März 1991 ihren Dienst in Wiener Bezirkspolizeikommissariaten an.

Polizeioffizierinnen. Die ersten leitenden Sicherheitswachebeamtinnen („Polizeioffizierinnen“) in der Wiener Polizei waren Astrid Schrenk und Angela Marusak. Sie absolvierten 1996/97 den Offizierskurs an der Sicherheitsakademie.

Astrid Schrenk trat nach der HAK-Matura am 1. Juni 1991 in die BPD Wien ein; sie ist zweifache Staatsmeisterin im Rettungsschwimmen. Nach der Polizeireform 2005 war sie bis zur Sicherheitsbehördenreform 2012 Landespolizeikommandant-Stellvertreterin in Kärnten.

Angela Marusak, geboren 1971 in Wien, absolvierte die HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe mit Schwerpunkt Kulturtouristik und kam wie Schrenk am 1. Juni 1991 zur Polizei. Sie versah vor dem Leitenden-Kurs Dienst im Schulwachzimmer Abelegasse in Ottakring und wurde wegen erfolgreicher Amtshandlungen 15-mal belobigt bzw. ausgezeichnet.

Erste Frau im Auslandseinsatz. Die erste Polizistin aus Österreich, die an einer Auslandsmission teilnahm, war mit Sandra Hübsch eine Angehörige der Wiener Sicherheitswache. Hübsch war ab Juli 1995 ein Jahr lang in Mostar (Bosnien/Herzegowina) eingesetzt und diente später in weiteren Missionen, unter anderem in Osttimor.

Heute beträgt der Frauenanteil in der Bundespolizei ca. 20 Prozent

Werner Sabitzer

Gefahr einschätzen

Gewalt in der Privatsphäre zählt zu den sensibelsten Aufgabengebieten der Polizei. Ein spezielles Supportteam soll künftig Polizistinnen und Polizisten bei ihren Entscheidungen unterstützen.

Die Vergewaltigung und der Tod eines 13-jährigen Mädchens in Wien-Donaustadt Ende Juni war der 15. Frauenmord 2021 in Österreich und die Fortsetzung einer Serie von Gewalt gegen Frauen. 2020 wurden 31 Frauen ermordet – zumeist von Partnern, Ex-Partnern oder Familienmitgliedern. Davor erreichte die Zahl der Morde im Jahr 2018 einen Höchststand von 41. 2014 wurden im Vergleich dazu 19 Frauen ermordet. Es kam in diesem Zeitraum zu mehr als einer Verdoppelung der Zahl an Frauenmorden in Österreich. Monatlich werden durchschnittlich drei Frauen getötet.

Gewalt gegen Frauen findet häufig dort statt, wo sich Menschen sicher und geborgen fühlen sollten – in den eigenen vier Wänden. Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern auch psychisch ausgeübt. Gewalt in der Privatsphäre zu erkennen, erfordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl, Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen. „Der stetige Anstieg von Gewalttaten in der Privatsphäre und generell an Frauen verlangt ein Umdenken beim polizeilichen Einschreiten – gerade wenn es darum geht, heranwachsende Konflikte früh zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zum Schutz späterer Opfer zu setzen“, sagt Chefinspektor Wolfgang Schlegl-Tiefenbacher vom Referat für Strategie und Entwicklung in der Landespolizeidirektion Wien. „Wir müssen



Wolfgang Schlegl-Tiefenbacher: „Die Kollegen sollen vom GiP-Support bestmöglich unterstützt werden.“

dort ansetzen, wo es noch möglich ist, Gewalt zu verhindern und im Keim zu ersticken – bereits bei der ersten Anzeige, beim ersten Notruf oder dem ersten Hinweis durch Nachbarn. Dafür wird es spezielle Schulungen für die ersteinschreitenden Polizistinnen und Polizisten geben. Ich denke dabei an Grundausbildungslehrgänge, berufs begleitende Fortbildungen oder E-Learning-Module.“ Die Schulungen müssten laut Schlegl-Tiefenbacher nicht für alle gleich ablaufen, sondern würden an die Tätigkeitsbereiche der Beamtinnen und Beamten angepasst werden. Die Ausbildungsoffensive auf Ebene der Stadtpolizeikommanden soll bereits mit Herbst 2021 starten.

Wer schlägt, der geht. Das „Gewaltschutzgesetz“ hat Mitte der 1990er-Jahre mit dem Grundsatz „Wer schlägt, der geht“ ein gesellschaftliches Zeichen gesetzt – häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Für Betroffene wurde ein Unterstützungsangebot eingerichtet und nach und nach erweitert. Häufig werden Polizistinnen und Polizisten zu Streitigkeiten oder Gewalttaten in der Privatsphäre gerufen. Die Beamten haben dann die schwierige Aufgabe, vor Ort eine Gefahrenprognose zu erstellen – als Entscheidungsgrundlage stehen häufig nur die unterschiedlichen Aussagen zweier Menschen zur Verfügung.

Ob es sich lediglich um einen Streit handelt, eine von beiden Personen bereits bedroht oder eingeschüchtert wurde oder vielleicht auch schon Gewalt erfahren hat, muss von den ersteinschreitenden Polizistinnen und Polizisten in kürzester Zeit und mit wenigen Hintergrundinformationen beurteilt werden.

Es geht um Früherkennung von Hochrisikofällen. Aufgrund dieser Entwicklung und einer stetigen Zunahme von Gewalttaten an Frauen und Mädchen haben Expertinnen und Experten der LPD Wien ein Maßnahmenpaket geschnürt. Hochrisikofälle sollen künftig früh identifiziert werden. Bereits die ersteinschreitenden Polizistinnen und Polizisten sollen durch eine strukturierte Vorgehensweise gefährdete Personen besser vor künftigen Übergriffen schützen können. Oftmals handelt es sich um schwelende Konflikte zwischen zwei Menschen, die bei

WOFÜR? gibt es den GiP-Support?

Beisteuerung von unterstützenden Informationen

Offenlegung einer möglichen Gefährdungslage durch einen Gefährder

Aufmerksam machen auf eine etwaige Gewaltdynamik und Aufklärung über die Beratungsoptionen für eine gefährdete Person

Zur bestmöglichen Unterstützung von Ersteinschreitern

KEINE ZUSTÄNDIGKEIT:
- für das Treffen einer Entscheidung über ein BV oder AV (§38aSPG)
- für die Übernahme der Amtshandlung

Verpflichtende Kontaktaufnahme
(Anlasskriterien)
bei Gewalt in der Privatsphäre

WANN? muss eine Kontaktaufnahme erfolgen?

WIE? muss eine Kontaktaufnahme erfolgen?

1

Ausspruch eines BV/AV

2

Voraussetzungen für ein BV/AV sind vorhanden;
Ausspruch ist (noch) nicht erfolgt

3

Missachtung von BV/AV oder EV oder von strafgerichtlichen Weisungen oder Auflagen

Arten der Kontaktaufnahme

Telefonisch bei Journdienst (JD) 60500

Per E-Mail, wenn Telefonnummer JD dauerhaft besetzt ist
LPD-W-GiP-Support@polizei.gv.at

Zeitpunkt:
Ab Beginn der Amtshandlung, spätestens mit der Meldungslegung

Zusätzliche Kontaktaufnahme:
Allgemeine Beratung bei GiP Amtshandlungen

Abkürzungen:
GiP = Gewalt in der Privatsphäre
BV = Betätigungsverbot
AV = Anstiftungsverbot
EV = Einseitige Verfügung
EO = Exekutionsordnung

Landespolizeidirektion Wien
Binn A1 - Organisation, Strategie und Dienstleitung

„Wer schlägt, der geht“: Handlungsanweisung und Unterstützung bei Entscheidungen für Polizeibedienstete.

einem erstmaligen Einschreiten schwer zu erkennen und zu prognostizieren sind.

Mit speziellem Support soll mehr Treffsicherheit bei schwierigen Entscheidungen erreicht werden. Ein speziell eingerichtetes „GiP-Supportteam“ soll künftig den ersteinschreitenden Polizistinnen und Polizisten bei Amtshandlungen mit Gefährdungs- und Gewaltpotenzial im privaten Bereich dabei unterstützen, eine aussagekräftige Gefahrenprognose treffen zu können, auf die sich weitere Maßnahmen und Verfügungen stützen.

Mit 1. Juli 2021 startete der Probebetrieb als Journdienst, der rund um die Uhr und täglich erreichbar ist. Im „GiP-Support“ arbeiten Bedienstete, die entsprechende Berufserfahrung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt haben – beispielsweise dienstführende Polizistinnen und Polizisten in Polizeiinspektionen (PIs) Kriminaldienstreferenten, Ermittlungs- oder Assistenzbereichs-Leiter, stellvertretende Inspektionskommandantinnen und -kommandanten oder Gruppenchargen, PI-Ermittler, Opferschutzpräventionsbeamte

oder am Opferschutz interessierte Bedienstete.

Die Bediensteten werden dem „GiP-Support“ nicht zugeteilt; sie versehen nur zeitweise Journdienst und verbleiben in den Stammdienststellen. Der „GiP-Support“ ist in Nebenräumen der Polizeiinspektion Simmeringer Hauptstraße im ersten Stock untergebracht. Die Supportdienste, bestehend aus zwei Beamtinnen bzw. Beamten, werden im 12-Stunden-Turnus durch das A1-Büro der LPD-Wien organisiert.

Wissenschaftlich anerkanntes Tool zur Einschätzung von Gefährdungen.

„Zur Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt ist in Kanada ein eigenes

handelt sich dabei um *ODARA – Ontario Domestic Assault Risk Assessment*. Die Polizeien in der Schweiz und teilweise in Deutschland nutzen dieses Tool.“ Der Anwendungsbereich erstreckte sich über physische Gewalt bis hin zu einer Todesdrohung, etwa mit einer Waffe, gegenüber dem Lebens- oder Ehepartner oder deren Kinder. *ODARA* umfasse 13 Items mit Informationen zu wissenschaftlich anerkannten Risikomarkern für eine erneute häusliche Gewalttätigkeit und schätze dadurch objektiv und transparent das Risiko eines erneuten Gewaltszenarios ein. „Es handelt sich darüber hinaus um ein sehr ausführlich validiertes Risk-Assessment-Tool, das über eine hohe Trennschärfe für die

Mit speziellem Support soll mehr Treffsicherheit bei schwierigen Entscheidungen erreicht werden.

Tool zur polizeilichen Verwendung entwickelt worden und für den deutschsprachigen Raum validiert“, erläutert Mag. Nina Lepuschitz von der sicherheits- und verwaltungspolizeilichen Abteilung der LPD Wien. „Es

Einschätzung des Rückfallrisikos verfügt“, sagt Lepuschitz.

Risikoeinschätzung. *ODARA* ist einfach in der Handhabung und auf den Polizeieinsatz zugeschnitten. Mit

dem System wird das Risiko erneuter häuslicher Gewalt in sieben Risikokategorien beurteilt. Es verfügt über eine hohe Trennschärfe für die Einschätzung des Rückfallsrisikos. In Österreich wird es im Justizministerium im Strafvollzug verwendet. Für die Bedienung des Tools benötigt der Anwender kein Expertenwissen, nur eine Einschulung ist notwendig.

Erreichbarkeiten. Der „GiP-Support“ ist telefonisch erreichbar unter der internen Nummer 60500 oder per E-Mail (*LPD-W-GiP-Support@polizei.gv.at*) rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche. Die einschreitenden Polizeibeamten sind verpflichtet, den Support zu verständigen: bei Ausspruch eines Betretungs- oder Annäherungsverbot, sofern die Voraussetzungen für eines dieser Verbote zwar gegeben sind, die Aussprache jedoch noch nicht erfolgt ist; oder wenn jemand ein Betretungs- oder Annäherungsverbot, eine einstweilige Verfügung, eine strafgerichtliche Weisung oder sonstige Auflagen missachtet.

„Die Polizistinnen und Polizisten, die mit derart sensiblen Amtshandlungen konfrontiert werden, sollen durch den GiP-Support bestmöglich unterstützt werden“, betont Schlegl-Tiefenbacher. „Die erfahrenen Beamten des Journaldienstes stellen ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung, geben Hinweise, hinterfragen den zugrundeliegenden Sachverhalt und machen die Ersteinschreiter auf eine eventuelle Gefährdung aufmerksam.“

Durch den GiP-Support kommt es zu keiner Änderung der Ablauforganisation, in die bestehende Weisungskette wird nicht eingegriffen. Der Support kann keine Aufträge erteilen und übernimmt keine Amtshandlungen. Er hat beratende und unterstützende Funktion und ist funktionell mit einer Assistenzdienststelle zu vergleichen. Der „GiP-Support“ wird nur innerhalb der LPD Wien tätig und hat keine Schnittstellenfunktion zur Interventionsstelle Wien.

Gernot Burkert

Das Netz ist nicht rechtsfrei

In der Pandemie hat sich der Anstieg bei der Zahl an Hasspostings weiter beschleunigt. Das vor über einem halben Jahr in Kraft getretene Gesetzespaket gegen Hass im Netz soll Abhilfe schaffen.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum“, verkündete Justizministerin Dr. Alma Zadić, LL.M., als sie das – damals noch in Begutachtung befindliche – Gesetzespaket zur Bekämpfung von Hass im Netz im Vorjahr der Öffentlichkeit präsentierte. Was es bedeutet, Opfer von Hasspostern zu werden, weiß die Ministerin aus eigener Erfahrung. Vor allem aufgrund ihrer bosnischen Herkunft wurde sie wiederholt in den sozialen Medien angefeindet, nach Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft im August 2020 war sie vermehrt mit Hasspostings konfrontiert. Ein einschlägig bekannter Mann äußerte in seinem Blog sogar Morddrohungen gegen sie und wurde daraufhin festgenommen.

In den meisten Fällen bleiben die Täter unbehelligt. „Bisher hat man Opfern eher davon abraten müssen, Anzeige zu erstatten, da die Verfolgung zu teuer und zu langwierig war“, beschrieb Zadić die Situation bis zum Inkrafttreten des Gesetzespakets. „Bei einem Freispruch oder einer Einstel-



Stefan Klauser: „Nicht jedem Hassposting liegt automatisch ein Vorurteilmotiv zugrunde.“

lung des Verfahrens hat das Opfer das Kostenrisiko getragen.“ Das mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Paket hat zu einer Änderung von Straf-, Zivil- und Medienrecht geführt.

Das liegt nun schon über ein halbes Jahr zurück, eine Zunahme der Zahl an Anzeigen wegen Hass im Netz ist seither nicht zu verzeichnen. „Es dauert immer einige Zeit, bis ein neues Gesetz Anwendung findet“, sagt Abteilungsinspektor Stefan Klauser vom Ermittlungsdienst des Landeskriminalamts Wien. „Das hängt einerseits von der Bekanntheit in der Bevölkerung ab, andererseits muss man sich auch bei der Polizei mit der veränderten Rechtslage vertraut machen.“ Klauser hält als Multiplikator Schulungen für Kollegen zum Thema Hate-Crime ab.

Verhetzung. Eine wesentliche Neuerung betrifft den Tatbestand der Verhetzung. Er wurde ausgeweitet. „Mit dem Gesetzespaket zu Hass im Netz reicht es, wenn die Person, die beschimpft wird, zu einer Gruppe gehört, etwa jüdischen Glaubens ist“, sagt Zadić. Bisher seien Verfahren oft mit der Begründung eingestellt worden, dass sich Hasspostings nur gegen eine Einzelperson gerichtet hätten und nicht etwa gegen eine Ethnie oder Glau-

bensgemeinschaft. Neben der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit und der Religion zählen zu den Identitätsmerkmalen das Alter, Behinderungen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, sozialer Status und Weltanschauung, bei denen Verhetzung und als Erschwerungsgrund ein Vorurteilsmotiv in Betracht gezogen werden sollten. Allerdings liege nicht jedem Hassposting automatisch ein Vorurteilsmotiv zugrunde, wenn das Opfer des Postings eines der genannten Merkmale aufweist, gibt Klauser zu bedenken. Möglich sei etwa auch, dass die Ursache in einem vorausgegangenem „normalen“ Streit zwischen den Beteiligten liege.

Cybermobbing. Ein strengeres Vorgehen gegen Cybermobbing wurde durch die Änderung des § 107c StGB ermöglicht („Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“). Die Bedingung, dass Cybermobbing fortgesetzt stattfinden muss, entfällt. Der Tatbestand ist erfüllt, wenn eine Beleidigung, Beschimpfung oder ein bloßstellendes Bild ein einziges Mal versendet oder hochgeladen worden ist. Dazu gehört etwa das Posten eines Nacktfotos ohne Einverständnis der abgebildeten Person.

Strafbar ist nun auch das „Upskirting“, das verdeckte Fotografieren oder Filmen des Intimbereichs, etwa in den Ausschnitt oder unter den Rock. Gelegenheit für derartige Fotos bzw. Videos finden die Täter etwa in Freibädern, öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Taten unter Jugendlichen in Schulen. Für Upskirting, das unbefugt, absichtlich und ohne Einwilligung der aufgenommenen Person erfolgt ist, droht bis zu einem Jahr Haft.

Mahnverfahren. Eine besondere Erleichterung für Opfer von Hasspostings bringt die gerichtliche Löschung mittels Mahnverfahrens. Dank des Gesetzespakets ist es möglich, beim Bezirksgericht ohne vorangehende Ver-



Dominik Grabner: „Wenn im ‚richtigen Leben‘ ein großes Thema aufpoppt, dann löst das in den sozialen Medien Diskussionen aus.“

handlung einen Unterlassungsauftrag zu erwirken. Das Formblatt für die Klage steht auf justizonline.gv.at zum Herunterladen zur Verfügung. Als Nachweis gilt etwa ein Screenshot oder die Angabe eines Links zu der Website mit dem rechtswidrigen Inhalt.

Das Gericht prüft, ob die Angaben schlüssig sind, also ob man „auf den ersten Blick“ erkennen kann, dass der Text oder das Bild eine „erhebliche, eine natürliche Person in ihrer Menschenwürde beeinträchtigende Verletzung der Persönlichkeitsrechte“ darstellt. Ist das der Fall, entscheidet das Gericht nicht mit Urteil, sondern mit Unterlassungsauftrag, wodurch das Verfahren deutlich beschleunigt wird. Für den Kläger entstehen daraus keine Kosten.

„Beklagte Partei kann einerseits der Verfasser des Postings sein oder jemand, der den Inhalt im Internet zum Beispiel durch „Teilen“ weiterverbreitet hat, andererseits auch der Plattformbetreiber. Diesem muss man den rechtswidrigen Inhalt zuerst melden und ihm die Möglichkeit zur Löschung

geben“, erklärt Klauser. Wird ein Hassposting gemeldet, ist der Plattformbetreiber verpflichtet, den Inhalt binnen 24 Stunden zu prüfen und gegebenenfalls zu sperren. Wenn ein Posting offensichtlich rechtswidrig ist, muss es unverzüglich gelöscht werden. Sollte erst nach einer detaillierten Prüfung ein Gesetzesverstoß festgestellt werden können, hat der Betreiber ab dem Eingang der Meldung sieben Tage Zeit, um tätig zu werden.

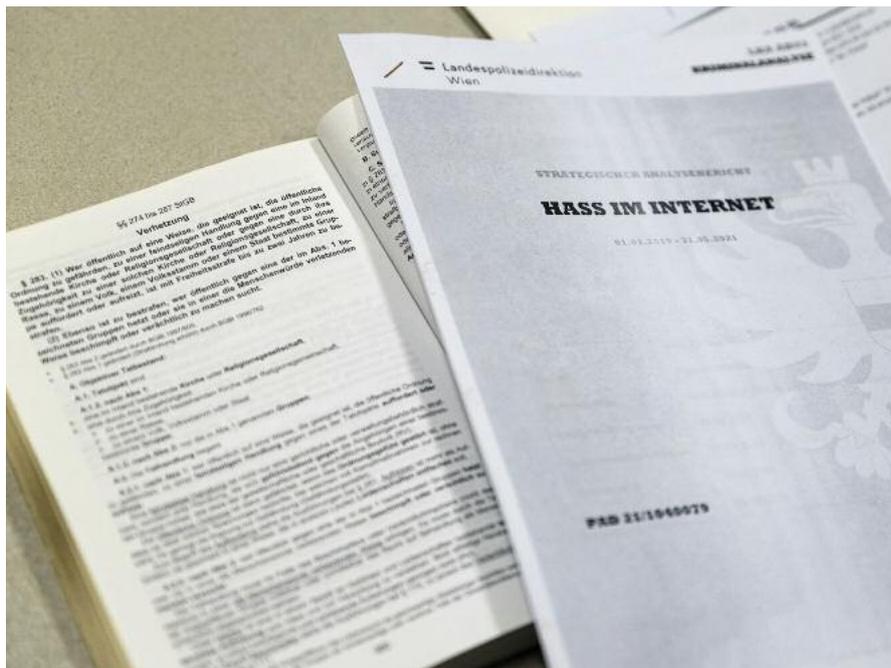
Corona-Frust. Während der Pandemie hat Klauser eine Zunahme der Zahl an Hasspostings beobachtet. Manche Nutzer hätten Kommentare abgegeben, die ohne Lockdown vielleicht moderater ausgefallen wären: „Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen hat sich vieles ins Internet verlagert. Der Frust ist größer geworden und man hat ihn nicht etwa durch Treffen mit Freunden wieder abbauen können.“ Nicht jedes beleidigende Posting gegen eine bestimmte Gruppe habe mit negativen Erfahrungen mit dieser Gruppe zu tun. Manchmal würden sich

Frustrationen eher zufällig gegen jemanden richten, über dessen Gruppe in den Medien gerade berichtet werde.

Die Einschätzung, dass es oft aktuelle öffentlich diskutierte Themen sind, zu denen Hasspostings geschrieben werden, teilt Klausur mit Abteilungsinспекtor Dominik Grabner, Leiter des Fachbereichs „Soziale Medien“ in der LPD Wien. „Wenn im ‚richtigen Leben‘ ein großes Thema aufpoppt, etwa ein Wahlkampf, der Terroranschlag am 2. November 2020 oder

die Pandemie, dann löst das Diskussionen aus, bei Terror etwa über Muslime“, erklärt Grabner. „Bei einer Wahl agieren die unterschiedlichen Lager gegeneinander, auch bei Corona gibt es Lagerkämpfe.“ Diese werden immer ideologischer geführt und entwickeln sich mitunter in Richtung Hasskriminalität.

Neben den üblichen Opfern von Hate-Crime wie Ausländer, Frauen oder Mitglieder der LGBTIQ-Commu-



Was im „realen“ Leben gilt, gilt auch im Internet und in den sozialen Medien.

Im Dialog. Auch die Polizei gerät mitunter ins Visier. „Wir sind in den sozialen Medien mit Hate-Speech konfrontiert, weil wir ‚den Staat‘ vertreten, eine Angriffsstelle für den durch Gesetze verursachten Frust, da sind die Postings ein Ventil“, sagt Grabner. Die Mitarbeiter des Fachbereichs „Soziale Medien“ diskutieren oft auf *Twitter* oder *Facebook* mit und versuchen auch, mit Hasspostern in Dialog zu treten. Diese werden darauf hingewiesen,

Auch die Polizei gerät mitunter ins Visier.

nity sind im Laufe der Pandemie zunehmend auch Politiker ins Visier von Hasspostern geraten. Vor allem vonseiten der Corona-Maßnahmenkritiker wurden auch Drohungen geäußert. Gegen die Regierung richtete sich etwa folgendes Posting: „*Einsperren? Ich würde sagen zu Tode foltern, und zwar so lange, dass sie betteln, endlich mit ihnen Schluss zu machen.*“ Auch Politiker wie Bundespräsident Alexander Van der Bellen erregen den Unmut mancher Poster: „*Jetzt ist der Abend am Arsch! Wenn ich die faule Sau nur sehe, kommt mir das Speiben.*“

dass ihre Kommentare rechtliche Folgen haben können. Manche Poster zeigen sich einsichtig, entschuldigen sich, relativieren ihre Aussagen oder löschen die rechtswidrigen Inhalte.

Hasspostings auf der *Facebook*-Seite der Wiener Polizei werden gesichert und gelöscht, die Poster für drei Monate gesperrt. Beleidigt ein Nutzer den anderen, greifen Grabner und seine Kollegen moderierend ein. Zum Teil machen User die Polizei auch auf Hasspostings auf anderen Plattformen aufmerksam und schicken einen Link. Handelt es sich um einen strafrechtlich

relevanten Inhalt, etwa eine Beleidigung gegen Regierungsmitglieder, wird der Fall an die zuständige Stelle weitergeleitet – an das Landeskriminalamt oder das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Nicht bewusst. Unter den Nutzern, die auf *Facebook* ihrem Unmut in Form von Hass-

postings Luft machen, finden sich viele ältere Personen. Das hat laut Grabner oft den Grund, dass ihnen die rechtliche Dimension ihrer Äußerungen nicht bewusst ist. Dinge, die sie im „realen“ Leben höchstens im Freundeskreis gesagt hätten, teilen sie unter ihrem Klarnamen und mit Foto einer breiteren Öffentlichkeit mit. Es ist ein Leichtes, den Urheber ausfindig zu machen. Rechtswidriges, das junge Leute in weniger öffentlichen Messenger-Gruppen austauschen, entzieht sich dagegen oft der Wahrnehmung der Polizei.

Wenn sich jemand an den Fachbereich „Soziale Medien“ wendet, weil er Opfer eines Hasspostings geworden ist, stehen ihr oder ihm Grabner und seine Kollegen mit Rat und Tat zur Seite. Sie machen den Betroffenen auf die Möglichkeiten aufmerksam, die das neue Gesetzespaket gegen Hass im Netz bietet. Die Meinungsfreiheit sieht Grabner durch die veränderte Rechtslage nicht gefährdet: „Meinungsfreiheit heißt, dass man seine Meinung äußern kann, ohne dafür eingesperrt zu werden. Man darf aber nicht in die Rechtsgüter anderer Menschen eingreifen.“

Rosemarie Pexa

ERNST vs. Hate-Crime

Über eine Registerkarte im PAD werden Straftaten mit Vorurteilsmotiv systematisch erfasst. Ein verpflichtendes E-Learning-Seminar unterstützt Polizistinnen und Polizisten bei deren Einschätzungen.

Hate-Crime ist ERNST und wir nehmen es ERNST! Wem dieser Satz bekannt vorkommt, der hat das E-Learning-Seminar „Hate-Crime – systematische Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten“ im E-Campus der SIAK schon besucht. Für alle anderen Exekutivbediensteten steht es noch auf der To-do-Liste, denn die Schulung ist verpflichtend. Sie unterstützt beim Erfassen von Vorurteilskriminalität im polizeilichen Protokollierungssystem (PAD), das mit 1. November 2020 um die Registerkarte „Motiv“ erweitert wurde.

Was unter Hate-Crime („Vorurteilskriminalität“) zu verstehen ist, erläutert Mag. Johanna Eteme, Leiterin der Abteilung III/10, „Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten“ im Innenministerium: „Straftat plus Vorurteilsmotiv ist gleich Hate-Crime“, sagt sie. „Es handelt sich um Straftaten, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers zu einer besonders schutzwürdigen Gruppe begangen werden.“



Johanna Eteme: „Bei Hate-Crime wählt der Täter sein Opfer aufgrund von Identitätsmerkmalen aus, die dieses im Prinzip nicht ändern kann.“

Bei Hate-Crime wählt der Täter sein Opfer aufgrund von Identitätsmerkmalen aus, die dieses im Prinzip nicht ändern kann. Dazu zählen Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Hautfarbe, nationale oder ethnische Herkunft, sozialer Status, Religion und Weltanschauung. Treffen auf eine Person mehrere dieser Merk-

male zu („Intersektionalität“), besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es stärker betroffen ist.

Rechtsgrundlagen. Der Staat ist verpflichtet, Opfer von Vorurteilskriminalität zu schützen. Zentrale Rechtsgrundlagen dafür sind im Strafgesetzbuch § 283 StGB Verhetzung, § 115

StGB Beleidigung als Ermächtigungsdelikt und § 33 StGB besonderer Erschwerungsgrund.

Der Tatbestand der Verhetzung ist erfüllt, wenn zu Gewalt aufgefordert, zu Hass aufgestachelt oder das Opfer in der öffentlichen Meinung verächtlich gemacht oder herabsetzend beschimpft wird. Das gilt auch für Postings in sozialen Medien. Das „Liken“ eines derartigen Postings fällt im Gegensatz zum „Teilen“ in nicht kritischer Absicht nicht unter Verhetzung, außer wenn man in einem eigenen Posting Zustimmung für den hetzerischen Inhalt signalisiert. „Hate-Crime ist keine neue Erscheinung, hat aber durch die moderne Kommunikationstechnik an negativer Wirkung enorm zugenommen“, sagt Mag. Manfred Zirnsack, Leiter der Abteilung II/1 Organisation, Dienstbetrieb und Analyse im Innenministerium.

Unter Beleidigung ist ein Beschimpfen zu verstehen, ein Verspotten, körperliche Misshandlung oder Bedrohung mit Misshandlung, wenn die Tat öffentlich oder vor mehreren Leuten gesetzt wird. Bestimmte früher übliche, mittlerweile verpönte Gruppenbezeichnungen wie „Neger“ oder „Tschusch“ sind auch ohne beschimpfende Zusätze als Beleidigung einzustufen. „Beleidigung ist ein Privatanklagedelikt, jedoch liegt eine Ermächtigungsdelikt vor, wenn das Opfer einer besonders schutzwürdigen Gruppe angehört. Die Polizei muss den Betroffenen fragen, ob er die Ermächtigung erteilt“, erläutert Eteme.

Ein Erschwerungsgrund liegt vor, wenn eine Tathandlung aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen gesetzt wird. Darunter fallen Taten mit Vorurteilsmotiven.

Message-Crime. Bei vorurteilsmotivierten Straftaten ist nicht nur das Opfer, sondern auch die Gruppe betroffen, zu der es gehört. „Man spricht von „Message-Crime“. „Durch die Tat wird eine Botschaft der Ablehnung an die



„ERNST“: „Empfindungen und Eindrücke“, „Raum und Zeit“, „negative Botschaften der Täterin bzw. des Täters“, „Schwere der Tat“, „Täterin bzw. Täter“.

gesamte Identitätsgruppe gesendet“, erklärt Eteme. „Andere Gruppenmitglieder haben das Gefühl, dass ihnen das auch passieren könnte, und ziehen sich zurück. So kann es zu einem Bruch in der Gesellschaft kommen.“

Im EU-Recht wird auf vorurteilsmotivierte Straftaten besonderes Augenmerk gelegt. Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die Rechtsprechung des *Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte* zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) und durch die EU-Opferschutzrichtlinie verpflichtet, vorurteilsmotivierte Straftaten im Sinn einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren.

BMI-Projekt. In Österreich initiierte man zu diesem Zweck ein mit Fördermitteln des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft – REC“ kofinanziertes Projekt: „HC-POL-DATA Systematische Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen“ (Hate-Crime). Vor Projektbeginn waren hierzulande ausschließlich ideologisch, religiös und extremistisch motivierte Straftaten, insbesonde-

re im Hinblick auf Rechtsextremismus, als Vorurteils kriminalität eingestuft und erfasst worden.

Das Projekt wurde vom BMI in Kooperation mit dem *Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)* durchgeführt, das Entwicklung und Umsetzung als wissenschaftlicher Partner begleitete. Seitens des BMI waren Eteme und Zirnsack mit der Leitung betraut. Im Projekt fand ein reger Austausch mit zivilgesellschaftlichen Institutionen wie dem Antidiskriminierungsrat, dem Behindertenrat sowie Vertretern von Religionsgemeinschaften und Organisationen der LGBTIQ-Community statt.

Gemeinsam mit allen Stakeholdern wurden Definitionen der Schlüsselbegriffe formuliert. „Im Frühjahr 2020 hat das IRKS Vignetteninterviews mit Polizisten durchgeführt, um festzustellen, wie verständlich das Phänomen Hate-Crime definiert worden ist und wie man die Erfassung am besten implementiert“, sagt Eteme. Unter Einbeziehung der Interviewergebnisse erarbeitete das Projektteam eine technische Lösung zur Datenerfassung. Das PAD wurde um die Registerkarte „Motiv“ samt Schnittstelle zur Verfahrensaufzeichnung Justiz und zu *EliAs* er-

gänzt, um eine Übermittlung der von der Polizei erfassten Motive an die Justizbehörden zu gewährleisten.

Schulung. Im August 2020 wurde mit der flächendeckenden Schulung aller Exekutivbediensteten begonnen. Die zertifizierte Ausbildung umfasst drei E-Learning-Module und schließt mit einem Multiple-Choice-Test ab.

Eine Vertiefung des Erlernens erfolgt bei Fortbildungen durch 207 speziell dafür ausgebildete Multiplikatoren aus allen Landespolizeidirektionen (LPD), 57 davon aus der LPD Wien. Sie stehen als Ansprechpersonen für Fragen zum Thema Hate-Crime sowohl intern als auch extern für Betroffene und zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen zur Verfügung.

Nach einer zweijährigen Laufzeit wurde das Projekt im Juli 2021 beendet. „Mit der Implementierung der systematischen Prüfung von gesetzten Delikten auf die 'Motivlage Vorurteils-kriminalität' haben wir polizeintern, aber auch im Sinne der Gesellschaft einen qualitativen, nachhaltigen Meilenstein gesetzt“, zieht Zirnsack Bilanz. Erkenne die Polizei, dass gesellschaftlich ein Gefahrenpotenzial vorhanden sei, müsse man der Gefahr begegnen und Betroffene – sowohl Opfer als auch Täter – sensibilisieren.

ERNST. Nun geht es darum, die im Projekt erarbeiteten und bei der Schulung vermittelten Inhalte in der täglichen Polizeiarbeit in die Praxis umzusetzen. Um die Beurteilung zu erleichtern, ob es sich bei einer Straftat um Hate-Crime handelt, wurden die Vorurteilsindikatoren in den Merksatz verpackt „Hate-Crime ist ERNST und wir nehmen es ERNST!“. Das Akronym „ERNST“ setzt sich aus Anfangsbuchstaben zusammen. und zwar „Empfin-



Im Projekt erarbeitet: Systematische Prüfung von gesetzten Delikten auf die Motivlage Vorurteils-kriminalität hin.

dungen und Eindrücke“, „Raum und Zeit“, „negative Botschaften der Täterin bzw. des Täters“, „Schwere der Tat“ sowie „Täterin bzw. Täter“, an denen man sich bei der Vernehmung orientieren kann: Welche Empfindungen hatte das Opfer während der Tat? Hatte es den Eindruck, nur wegen eines gewissen Identitätsmerkmals Opfer geworden zu sein? Steht die Tat in räumlichem Zusammenhang mit einem bestimmten Ort, fand sie etwa in der Nähe einer Synagoge oder Moschee statt? Wurde für die Tat ein symbolträchtiger Zeitpunkt gewählt, z. B. ein Gedenktag? Vermittelte die Täterin bzw. der Täter verbal oder nonverbal eine negative Botschaft oder war die Kleidung mit einschlägigen Symbolen versehen? War die Tat besonders erniedrigend, hat sie Schmerz oder ideellen Schaden verursacht? Gehört die Täterin bzw. der Täter einer Gruppierung an, die der Gruppe des Opfers ablehnend gegenübersteht?

Für die Einstufung als Hate-Crime müssen nicht alle Vorurteilsindikatoren vorliegen. Im Zweifel ist ein Vorurteilsmotiv zu erfassen. Als Beispiel für eine unklare Situation, bei der als Motiv ein Vorurteil gegen alte Menschen nicht ausgeschlossen werden kann, bringt Eteme einen Vorfall: Ein unter Drogen stehender Täter entriß einem alten Mann, der auf einer Bank bei einer Straßenbahnhaltestelle saß, dessen Krücke und schlug damit auf den

Mann ein. Als die Straßenbahn einfuhr, versuchte der Angreifer zu flüchten.

Sachbeschädigung kann laut Eteme ebenfalls unter Hate-Crime fallen, etwa das Besprühen zweisprachiger Ortstafeln, sodass nur mehr der deutsche Ortsname zu lesen ist. Mitunter sind Taten mit Vorurteilsmotiv gegen Angehörige der Mehrheitsgesellschaft gerichtet wie in einem Fall, in dem eine Tür mit „Scheiß Xsindl“ und

„Tötet alle Österreicher“ beschmiert worden war. „Es geht darum, was mit der Beschädigung ausgesagt werden soll und welche Indizien aufgrund der Sache oder der Person vorliegen“, erklärt Eteme.

Auch bei gefährlicher Drohung kann ein Vorurteilsmotiv eine Rolle spielen. Eteme zitiert aus einem an tschetschenische Frauen gerichteten Drohbrief tschetschenischer „Sittenwächter“: „*Wir beobachten euch seit dem Sommer und wir wissen alles über euch und was ihr jeden Tag tut. ... Das wird euer Leben kosten wenn Ihr so weitermacht!*“.

Frauenfeindlichkeit in patriarchalisch geprägten Ethnien, Zunahme rassistischer Übergriffe, ein sich verschärfender Generationenkonflikt – soll man wirklich glauben, dass sich durch die Befassung mit Vorurteilsmotiven etwas daran ändert? In dem begleitend zur Schulung vom BMI herausgegebenen Handbuch „Hate-Crime. Systematische Ermittlung und Erfassung vorurteilsbedingter Straftaten“ wird diese Frage so beantwortet: „Gerade die Geschichte der Gleichberechtigung und Emanzipation, zuerst von religiösen Minderheiten, dann vor allem der Frauen oder jüngst auch von Menschen mit Behinderungen zeigt, dass das öffentliche Thematisieren gesellschaftlicher Probleme schrittweise Verbesserungen bringen kann.“

R. P.



Objektschutz im Regierungsviertel

Mit der Eingliederung in die Abteilung Sondereinheiten wurde der Objektschutz in der Wiener Polizei neu aufgestellt. Die Aufgaben wurden gebündelt und in einer neuen Einheit (ASE 3) zentral organisiert.

Verdächtiges Verhalten zu erkennen, wenn sich jemand einem Staatsgast nähert; sich in den verwinkelten Gassen der Innenstadt perfekt auszukennen; zu wissen, wie man sich verhält, falls ein Politiker ein paar Worte wechseln möchte. Das sind nur ein paar Fähigkeiten, die man für den Objektschutz in einem Regierungsviertel benötigt.

Kein Wunder, dass in den meisten europäischen Ländern Sondereinheiten mit dieser speziellen Aufgabe betraut sind. Mit der Schaffung der ASE 3 – Einheit für Objektschutz ist das nun auch in Wien der Fall.

Bis zum vorigen Jahr war der Objektschutz im Regierungsviertel durch eine zersplitterte Struktur ohne einheitliche Führung gekennzeichnet. „Polizeiinspektion Regierungsviertel, Burghauptmannschaft, das Bundesamt sowie das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung – sie alle haben ihre Arbeit getan, aber es war kein Räderwerk, bei dem die einzelnen Räder optimal ineinander-



Andreas Kohs: „Flexibilität ist gefragt, denn denn immer wieder führen politische Ereignisse zu zusätzlichen oder geänderten Terminen.“

greifen“, beschreibt Brigadier Andreas Kohs, BA, MA, Leiter der Abteilung Sondereinheiten (ASE), die Ausgangssituation. Der Objektschutz wurde zum Großteil von der Polizeiinspektion (PI) Regierungsviertel erledigt, unterstützt von zugewiehltem Personal aus anderen Polizeiinspektionen.

Verbesserungsvorschläge. Das Innenministerium äußerte Verbesserungsbedarf und erteilte einen Projektauftrag. Eine Analyse identifizierte als gravierendstes Problem die mangelnde Koordination. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch bei der Technik massiv nachgerüstet werden

sollte, insbesondere bei der Videoüberwachung. Die Verkehrsführung sollte überdacht werden, da das Regierungsviertel in Wien offener ist als andere in Europa. Auch bei der Organisation des Objektschutzes sind europäische Staaten anders aufgestellt: Von 17 untersuchten Ländern haben 13 eine eigene Organisationseinheit für den exklusiven Schutz des Regierungsviertels.

In Österreich bot sich eine Eingliederung des Objektschutzes im Regierungsviertel in die *Abteilung Sonderheiten* an. Zur Vorbereitung des Projekts holte sich Kohs Unterstützung aus dem Stadtpolizeikommando (SPK) Innere Stadt: Oberstleutnant Alexander Schinnerl, der über reiche Erfahrung beim Objektschutz in „seinem“ Bezirk verfügt, wurde der ASE zugeteilt; mittlerweile fungiert er als interimistischer Kommandant der ASE 3 – Einheit Objektschutz. Am 1. Dezember 2020 begann die Umsetzung des Projekts, das am 20. Jänner 2021 im Sicherheitsforum des Parlaments offiziell vorgestellt wurde.

Zu Projektbeginn bestand die Mannschaft der ASE 3 aus 70 Personen, dem „Stammpersonal“ aus dem SPK 1. Bis zum Normalbetrieb ist eine Verdopplung des Personalstands geplant; diese wurde Mitte Juni mit 137 Mitarbeitern fast erreicht. „Etwa zwei Drittel des ursprünglichen Personals sind über 50 Jahre alt“, berichtet Schinnerl. „Durch Zuteilungen und Freiwilligenmeldungen verjüngt sich die Mannschaft kontinuierlich.“ Die Zuteilung zur ASE 3 erfolgt analog zu jener zur Bereitschaftseinheit, zur Landesleitzentrale oder zur Abteilung für Fremdenpolizei und Anhaltevollzug und orientiert sich am aktuellen Bedarf.

Bedrohungslagen. Der Bedarf hängt von der jeweiligen politischen Situation ab, wobei neben der Bedrohungslage Faktoren eine Rolle spielen, wie die Anzahl der Staatsbesuche. Zusätzlich zum Objektschutz im Regierungsviertel ist die ASE 3 für den dis-



Objektschutz im Regierungsviertel: Durch Zuteilungen und Freiwilligenmeldungen verjüngt sich die Mannschaft kontinuierlich.

lozierten Objektschutz verantwortlich, der die Überwachung von Gebäuden außerhalb dieses Bereichs umfasst. Derzeit werden die Wohnungen des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers überwacht. Sollten die Wohnsitze anderer Regierungsmitglieder dazukommen, muss das Personal aufgestockt werden. „Der dislozierte Ob-

Das tägliche Geschehen sind Vorsprachen bei Politikern, Pressekonferenzen oder Pressevertreter vor einem Regierungsgebäude, wartend auf Politiker.

jektschutz dient auch als einsatztaktische Reserve, wenn eine Spontanlage im Regierungsviertel auftritt“, erklärt Schinnerl.

Natürlich denkt man dabei insbesondere seit dem 2. November 2020 an eine Terrorlage; häufiger ist der Objektschutz allerdings gefordert, wenn sich ein Demonstrationzug durch die Innenstadt bewegt. „Das Regierungsviertel zieht Kundgebungen an“, sagt Schinnerl. Es kommt zu Aktionismus von Kundgebungsteilnehmern, zum Teil auch zu Sachbeschädigungen, etwa durch Besprayen von Objekten.“ Ist es eine angemeldete Veranstaltung, werden rechtzeitig Vorkehrungen getroffen, etwa das Aufstellen von Tretgittern und – je nach Lage – das Zuführen von

weiteren Ordnungsdienststeinheiten.

Beim überwiegenden Teil der Arbeit beim Objektschutz handelt es sich um „das tägliche polizeiliche Geschehen“. „Das sind normaler Amtsverkehr, Vorsprachen bei Politikern, Pressekonferenzen oder Pressevertreter vor einem Regierungsgebäude, wartend auf Politiker“, sagt Andreas Kohs.

„Oder es sind Regierungsmitglieder, die zu ihrem Amtssitz gebracht werden müssen – ober- oder unterirdisch gesichert. Flexibilität ist gefragt, wenn etwa politische Ereignisse zu zusätzlichen oder geänderten Terminen führen.“

Im Spannungsfeld. Durch die Rolle als internationale Drehscheibe verzeichnet Wien mehr Staatsbesuche als andere Städte, und auch für Abrüstungsgespräche wird die österreichische Bundeshauptstadt als neutraler Ort gern gewählt. Internationale Organisationen mit Sitz in der UNO-City haben zum Teil Exposituren in der Inneren Stadt, die ebenfalls überwacht werden müssen. Gleichzeitig sind die

historischen Gebäude und Museen im Regierungsviertel Anziehungspunkte für Touristen. Teure Einkaufsstraßen wie der Kohlmarkt locken zahlungskräftige Kunden an. In der Ballsaison ist den Besuchern ein sicherer Zugang etwa zur Oper oder zur Hofburg zu ermöglichen.

„Freiheit versus Sicherheit, das ist ein Spagat“, charakterisiert Kohs das Spannungsfeld, in dem die ASE 3 agiert. „Einerseits dürfen Politiker nicht gefährdet werden, andererseits ist man bestrebt, die politischen Häuser für die Bevölkerung offen zu lassen.“ Erschwerend wirke, dass die historischen Gebäude nicht den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen. Bauliche Maßnahmen wie Barrieren können aufgrund des Denkmalschutzes nur bedingt umgesetzt werden.

Angesichts der schwierigen Bedingungen, mit denen der Objektschutz im Regierungsviertel konfrontiert ist, werden an das Personal hohe Anforderungen gestellt. „Das Wichtigste ist das Mindset. Objektschutz bedeutet nicht, regungslos vor einem Objekt zu stehen, sondern eine Umfeldkontrolle zu machen, um etwaige verdächtige Personen oder Gegenstände zu sichten. Wenn die Zufahrt einer Schutzperson erfolgt, findet eine Interaktion mit dem Chauffeur statt. Man überprüft, ob die Limousine gesichert einfahren kann. Personen, die ein Gebäude betreten wollen, werden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen“, erklärt Kohs.

Angemessenes Auftreten. Auch ein entsprechendes Auftreten zählt laut Kohs zu den Grundvoraussetzungen – immerhin ist ein Angehöriger der ASE 3 meist die erste Person, die ein Politiker sieht, wenn er seinen Amtssitz verlässt. Spricht er den Uniformierten an, muss sich dieser in angemessener Weise artikulieren können. Schinnerl ergänzt: „Für einen Objektschützer ist es wichtig, das tagespolitische Geschehen zu verfolgen. Er sollte wissen, ob ein Politiker medial im Mittelpunkt steht, und diese Information auch verwerten



Alexander Schinnerl: „Der dislozierte Objektschutz ist auch einsatztaktische Reserve für Spontanlagen.“

können. Unsere Mitarbeiter müssen sich der Sensibilität ihrer Aufgabe bewusst sein.“

Eine weitere Fähigkeit, die Objektschützer im Regierungsviertel benötigen, ist eine gute Orientierung. Das betrifft nicht nur die unzähligen Gässchen, Stiegen und Durchhäuser, sondern auch die unter der Erde liegenden Verbindungsgänge und Stockwerke wichtiger Gebäude. „Die Hofburg ist 50 Meter hoch und bis zu 20 Meter tief“, berichtet Schinnerl. Die Unterstützung bei der Evakuierung von Regierungsgebäuden gehört zu den Herausforderungen, die Angehörige der ASE 3 etwa bei einer Bombendrohung zu meistern haben.

Um für den Objektschutz geeignete Personen auszuwählen, soll in Zukunft das Absolvieren eines Aufnahmetests Voraussetzung für den Dienst bei der ASE 3 sein. Eine spezielle Ausbildung, deren Fokus auf Einsatztechnik und -taktik sowie auf Schießausbildung liegt, gibt es schon jetzt. „Bei der Schulung wird darauf aufmerksam gemacht, welche Gefahren bestehen – und dass die Polizei dafür verantwortlich ist, wenn etwas passiert“, sagt Schinnerl. Ein eigenes umfassendes Schulungs-

konzept sieht unter anderem die Schärfung der Sensibilität für die eigenen Aufgaben vor und soll sie zum Standard werden lassen.

Qualitätssicherung. Ein eigener Fachbereich innerhalb der ASE 3 ist für Qualitätssicherung in Objektschutzangelegenheiten zuständig. „Dabei geht es darum, ob sich ein Bewachungsposten einsatztaktisch richtig verhält“, erläutert Kohs. „Schaut er bei der bei Zu- und Abfahrt nur in Richtung der Schutzperson oder auch in die andere Richtung, macht er Umgebungssicherung?“ „Selbst wenn es zu keinem Vorfall gekommen ist, muss man reflektieren, ob das an der Qualität des Objektschutzes liegt oder ob einfach kein Angriff geplant war“, ergänzt Schinnerl.

Erste Erfahrungen mit dem neu organisierten Objektschutz konnten vergangenen Februar bei einer „Pollerübung“ gesammelt werden. Das Schließsystem Regierungsviertel besteht aus automatischen und manuellen Pollern, die bei Sonderlagen aktiviert werden. Diese Art des Schutzes hat auch angesichts des Fließverkehrs in der Innenstadt eine besondere Bedeutung. Sicherheitstechnisch wäre eine Beschränkung der Zufahrt auf Anrainer und Ladetätigkeit zu begrüßen, allerdings müsse man auch den wirtschaftlichen Aspekt beachten, gibt Kohs zu bedenken.

Schließsystem und Verkehrsführung zählen zu den Bereichen, für die auch seitens des BMI an Lösungen gearbeitet wird. Das Gleiche gilt für die Drohnenabwehr im Regierungsviertel, die derzeit die Cobra anlassbezogen bei Staatsbesuchen und Ministerratssitzungen übernimmt. Außerdem finden Vorbereitungen auf den Objektschutz des Parlaments statt, dessen Umbau 2022 abgeschlossen sein soll. Bis dahin wird die ASE 3 auch optisch als Sondereinheit erkennbar sein – mit Barett, Schutzwesten und einem eigenen Abzeichen, dessen Entwurf bereits in Planung ist.

Rosemarie Pexa

Kundschafter und Kriminalist

Der leitende Kriminalbeamte Franz Konhäuser war einer der erfolgreichsten Ermittler im 20. Jahrhundert. Während des Ersten Weltkriegs war er als Kundschafter im Armeeoberkommando eingesetzt.

Im Herbst 1909 gab es in Wien mehrere Einbrüche in Juwelierschäfte. Die Täter brachen Löcher durch Mauern und Kellergewölbe, um in die Geschäfte zu gelangen. Da die Löcher klein waren, vermuteten die Ermittler, dass der ausführende Täter sehr schlank sein musste. Einer dieser Einbrüche wurde bei einem Altwarenhändler verübt, der auch mit Gold- und Silbergegenständen handelte.

Der Wiener Polizeiagent Franz Konhäuser fand am Tatort ein Stofftaschentuch, stümperhaft bestickt mit einer Fürstenkrone. Das parfümierte Tuch roch intensiv nach bitteren Mandeln. Der Altwarenhändler erklärte, dass das Tuch nicht ihm gehöre. Auf der Suche nach gleichartigen Tüchern befragte Konhäuser Geschäftsleute, kam aber bei den Ermittlungen nicht weiter. Als der Polizeiagent eines Abends über den Kärntnerring spazierte, fiel ihm eine schlanke Frau auf, die den Geruch von bitteren Mandeln verströmte. Er verfolgte die Dame. Sie betrat ein Café, sprach kurz mit einem

Mann und verließ das Lokal, ohne sich von dem Mann zu verabschieden. Dann suchte sie am Ring eine Damentoilette unter den Alleebäumen auf. Nach längerer Zeit verließ ein junger Mann das WC. Konhäuser schaute in die

Damentoilette, wo sich in einer Kabine ein Damenkleid befand. Es war jenes, das die schlanke Frau zuvor getragen hatte. Konhäuser verließ das WC und verfolgte den Mann, der aus der Toilette gekommen war. Der Unbekannte verschwand in einem Wohnhaus in der Ungargasse 10 in Wien-Landstraße. Auch der Mann vom Café ging später in dieses Gebäude. Im Verbrecheralbum im Sicherheitsbüro erkannte Konhäuser den Mann von der Damentoilette. Es handelte sich um den 22-jährigen arbeitslosen Oskar Treubl, der im



Franz Konhäuser: Gefürchtet in der Welt des Verbrechertums.

Milieu als „Oskarl“ oder „Ringstraßenprinzessin“ bekannt war. Bei der Durchsuchung der Wohnung fanden die Ermittler elf mit einer Fürstenkrone bestickte Stofftaschentücher, gleichartig jenem Tuch, das am Tatort gefunden worden war. Treubl wurde festgenommen, er gestand den Einbruch beim Juwelier und weitere Geschäftseinbrüche, die er mit seinem Freund verübt hatte. Der Komplize war mehrfach wegen Eigentums- und Sittlichkeitsdelikten vorbestraft. Mit der „Ringstraßenprinzessin“ hatte er schon 1905 in Wien, Linz und Graz Einbrüche verübt.

Wieder einmal hatte Polizeiagent Franz Konhäuser eine spektakuläre Einbruchserie geklärt. Er galt als einer der erfolgreichsten Kriminalbeamten bei der Wiener Polizei.

Franz Konhäuser, 1873 in Westböhmen geboren, verlor früh seinen Vater und musste schon als Elfjähriger arbeiten, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Nach dem Militärdienst trat er 1898 in die k. k. Sicherheitswache in

Wien ein und wurde 1902 „Polizeia-
gent“, wie die Kriminalbeamten bis
1919 genannt wurden. Als junger Kri-
minalist spezialisierte er sich auf die
Bekämpfung von Einbrechern, Juwe-
lendieben und sogenannten „Rockmar-
dern“, Diebe, die in öffentlichen Loka-
len Sakkos stahlen, in denen sich oft
Geldbörsen und Wertgegenstände be-
fanden. Konhäuser wurde im Septem-
ber 1911 im Einsatz bei den „Teu-
erungskrawallen“ in Wien-Ottakring
schwer verletzt.

Im Mai 1913 war er an der Ausfor-
schung des Spions Alfred Redl betei-
ligt. Oberst Redl war Generalstabschef
des VIII. Armeekorps in Prag. Der ho-
mosexuelle Generalstabsoffizier leiste-
te sich Diener, zwei Autos, verkehrte in
teuren Lokalen und bezahlte seine
Liebhaber großzügig. Da er für seinen
aufwändigen Lebensstil viel Geld
benötigte, verkaufte er geheime Mil-
itärinformationen an den russischen
Nachrichtendienst, darunter Mobilisie-
rungsanweisungen der k. k. öster-
reichisch-ungarischen Armee. Vermut-
lich war er gegen Bezahlung auch für
Dienste anderer Staaten tätig. Die
Heeresführung versuchte die Affäre zu
vertuschen und räumte dem Verräter
die Möglichkeit ein, die Angelegenheit
nach „Offiziersart“ zu erledigen. Redls
Selbstmord verhinderte die vollständige
Aufklärung des aufsehenerregenden
Spionagefalles.

Weiterer Spionagefall. Polizeiagent
Konhäuser war an der Ausforschung
eines weiteren Spions maßgeblich be-
teiligt. Sigmund Hekajlo, Oberstleut-
nant-Auditor der k. k. Landwehr, ver-
untreute Geld und verkaufte militäri-
sche Akten an russische Agenten. Da-
nach flüchtete er nach Südamerika.
Ein Brief aus Brasilien an Angehörige
wurde ihm zum Verhängnis. Konhäuser
sorgte dafür, dass Hekajlo von der bra-
silianischen Polizei verhaftet und im
Dezember 1903 nach Österreich aus-
geliefert wurde. Hekajlo wurde zu einer
achtjährigen Kerkerstrafe verurteilt,
kam aber nach sechs Jahren Haft frei.



Franz Konhäuser leitete die „Mordbrigade“ im Wiener Sicherheitsbüro.

Kundschafter im Krieg. Nach dem
Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde
Franz Konhäuser in die Nachrichten-
abteilung des Armeekommandos
versetzt. Im Kriegswinter 1914/15 wur-
de er vom stellvertretenden Abtei-
lungsleiter Maximilian Ronge in das
Karpatengebiet geschickt, nachdem
österreichische Kundschafter Ge-
schichten und Lagebeurteilungen er-
funden hatten, weil sie sich nicht in die
von russischen Truppen besetzte Regi-
on gewagt hatten. Konhäuser begleite-

Ermittlungsmethoden. Nach dem
Zusammenbruch der Monarchie wurde
Franz Konhäuser wieder im Kriminal-
dienst der Wiener Polizei eingesetzt
und vor allem durch seine Hartnäckig-
keit und ungewöhnlichen Ermittlungs-
methoden bekannt. „Man darf die
Schritte nicht zählen!“, war einer sei-
ner Standardsprüche.

Als in einem noblen Kurhotel Gäste
im Schlaf bestohlen wurden, quartierte
sich Konhäuser im Hotel ein. Er ver-
mutete einen Fassadenkletterer oder

*Franz Konhäuser wurde vor allem durch seine Hartnäckigkeit und
seine ungewöhnlichen Ermittlungsmethoden bekannt.*

te einen jungen Kundschafter, einen
polnischen Studenten, der mehrere
Sprachen fließend sprach, darunter
Russisch.

Der Kundschafter, bereits mit der
großen silbernen Tapferkeitsmedaille
ausgezeichnet, war bereits mehrmals in
dem besetzten Gebiet. Einmal wurde
er von russischen Soldaten gefasst,
konnte sich aber vor der Erschießung
retten, indem er auf Russisch glaubhaft
versicherte, ein Bauernbursch aus der
Region zu sein. Er wurde aber bei ei-
ner späteren Mission getötet. Ronge
bezeichnete Konhäuser als einen sei-
ner besten Kundschafter.

Hotelangestellten als Dieb. Als nach
einigen Tagen neuerlich ein teures
Schmuckstück gestohlen wurde, ver-
dächtigte Konhäuser als Täter einen
Hotelgast, der sich als „ungarischer
Baron“ im Kurhotel vorgestellt und
den er in der Nähe des Zimmers der
Bestohlenen gesehen hatte. Der Er-
mittler erinnerte sich, dass er den
Mann Jahre davor nach einem Dienst-
geberdiebstahl festgenommen hatte. Er
vermutete, dass der Täter die Beute
rasch einem Hehler verkaufen werde.
Der Verdächtige fuhr mit dem Zug
nach Wien, observiert von Konhäuser.
In einem Lokal in Wien traf der „Ba-

ron“ einen Mann, der ihm Geld zu-
steckte. Der Kriminalbeamte trat auf
die Männer zu und nahm sie fest. Der
„Baron“ gestand die Diebstähle im
Kurhotel.

Leiter der „Mordbrigade“. Am 1.
November 1922 wurde Franz Konhäu-
ser als leitender Kriminalbeamter dem
Kommissariat Ottakring zugeteilt. Spä-
ter leitete er die für Kapitalverbrechen
zuständige Abteilung („Mordbrigade“)
im Wiener Sicherheitsbüro. Konhäuser
wurde immer wieder zu besonders
schwierigen Fällen herangezogen. Er
behauptete, jeden von ihm übernom-
menen Kriminalfall gelöst zu haben.
„Der Kriminalbeamte braucht nur ei-
nen guten Blick und einen hellen
Kopf“, erwähnte er öfters.

Er war bald „gefürchtet in der Welt
des Verbrechertums“, wie in einem
Beitrag in der „*Öffentlichen Sicher-
heit*“, Nr. 6/1934, stand. In der Wiener
Zeitung „Der Tag“ wurde er als Krimi-
nalist bezeichnet, „dessen silbergrauer
Kopf in der Wiener Verbrecherwelt ei-
ne gefürchtete Erscheinung war“. Der
erfolgreiche Ermittler war auch bei der
Niederschlagung des Aufstandes im
Februar 1934 eingesetzt. Kriminalober-
inspektor 1. Klasse Franz Konhäuser
erhielt vom Bundespräsidenten den Ti-
tel eines Kriminal-Oberkommissärs
verliehen. Er trat mit 1. Juni 1934 in
den Ruhestand, ausgezeichnet mit dem
Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste
um die Republik Österreich.

Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

*Moritz, Verena; Leidinger, Hannes:
Oberst Redl. Der Spionagefall. Der Skan-
dal. Die Fakten. Residenz Verlag, St. Pöl-
ten, Salzburg, Wien, 2012.*

*Was ein alter Erfahrener erzählt. In:
Öffentliche Sicherheit, Nr. 4/1933, S. 19.*

*Kriminaloberinspektor I. Klasse Franz
Konhäuser tritt in den Ruhestand. In: Öff-
fentliche Sicherheit, Nr. 6/1934, S. 31.*

*Kriminaloberkommissär Konhäuser
pensioniert. In: Der Wiener Tag, 2. Juni
1934, S. 7.*

Breites Spektrum an Aufgaben

Die Aufgaben der Parkraumüberwachungsgruppe Wien sind vielseitig. Neben Falschparkern finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder gestohlene Kennzeichen und Fahrzeuge auf.

Manche Menschen haben eine völlig falsche Vorstellung von der Tätigkeit der Parkraumüberwachungsgruppe (PÜG)“, erklärt Chefinspektor Peter Kreuzer. Kreuzer ist Angehöriger der Landesverkehrsabteilung Wien und Fachbereichsleiter der Parkraumüberwachung. „Die Arbeit ist wichtig, vor allem in einer Großstadt wie Wien, in der eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung steht. Niemand freut sich über eine Parkstrafe, das kann ich nachvollziehen. Dennoch gibt es Verkehrsregeln – auch für den ruhenden Verkehr.“

„Falsch parkende Fahrzeuge können im schlimmsten Fall Menschen in Gefahr bringen“, sagt Kreuzer. „Wenn beispielsweise eine Rettungs- oder Feuerwehrezufahrt durch falsch abgestellte Kraftfahrzeuge blockiert wird.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PÜG sorgen ebenso dafür, dass Anrainer, die regelmäßig ihre Parkgebühren bezahlen, nicht von rücksichtslosen Falsch- oder Dauerparkern in



Peter Kreuzer: „Die Kontrolle der Kurzparkzonen stellt nur einen Teilbereich der Aufgaben der PÜG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.“

den Kurzparkzonen um ihre Stellplätze gebracht werden.

Parkplätze in Wien sind gefragt. Ein gutes Konzept einer Parkraumbewirtschaftung kann nur dann effizient umgesetzt werden, wenn die Einhaltung

der Straßenverkehrsordnung konsequent überprüft und Parksünder geahndet oder bei entsprechender Verkehrsbehinderung auch abgeschleppt werden. „Zu diesem Zweck sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Park-

raumüberwachungsgruppe täglich auf Wiens Straßen unterwegs“, erläutert Kreuzer. „Sie kontrollieren die Gebührenentrichtung in Kurzparkzonen sowie die Einhaltung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung.“

Ganz Wien wird zur Kurzparkzone.

Bereits ab März 2022 wird es nach Information der Stadt Wien ein einheitliches Parkpickerl in allen Wiener Bezirken geben – einfachere und einheitliche Parkregelungen sollen damit einhergehen. Die Kurzparkzeiten gelten dann in der ganzen Stadt von Montag bis Freitag von 9 bis 22 Uhr. Neu eingeführt wird die Kurzparkzone in den Bezirken 13, 21, 22 und 23 – in Simmering wird die Zonenregelung auf den ganzen Bezirk ausgeweitet. Das Parkpickerl für alle Wienerinnen und Wiener soll dann einheitlich 10 Euro pro Monat kosten. Die Ausweitung der Kurzparkzone soll mehr freie Parkplätze für die Anrainer bringen, weniger Verkehr für Wien, mehr Lebensqualität und mehr Klimaschutz. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel genutzt werden.

Zuständigkeiten, Kompetenzen, Aufgaben.

„Die Kontrolle der Kurzparkzonen stellt nur einen Teilbereich der Aufgaben der PÜG dar“, erklärt Kreuzer. Die Kontrollorgane sind ebenso für die Überwachung des gesamten ruhenden Verkehrs auf öffentlichen Straßen in Wien verantwortlich – sprich für Fahrzeuge, die abgestellt bzw. geparkt wurden. „Wie die Polizistinnen und Polizisten, ahnden meine Mitarbeiter das Halten in zweiter Spur, am Gehsteig, auf einem Behindertenparkplatz oder in einer Haus- und Grundstückseinfahrt“, sagt Kreuzer. „Damit der übrige Verkehr fließen kann, muss der ruhende Verkehr unter Kontrolle gehalten werden. Falsch abgestellte Fahrzeuge können in einer Metropole wie Wien eine Kettenreaktion auslösen und schwere Verkehrsunfälle verursachen.“



Die Mitarbeiter der PÜG bringen mitunter Radklammern zur Sicherung der Strafverfolgung an widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen an.

Organstrafverfügungen werden beispielsweise ausgestellt, wenn der Parkschein fehlt oder nicht richtig ausgefüllt, die Parkzeit in der Kurzparkzone überschritten oder ein Fahrzeug vorschriftswidrig abgestellt wurde. „Wenn durch Falschparker der übrige Verkehr behindert wird, sind meine Mitarbeite-

namalms auf der Suche nach Fahrzeugen und Kennzeichen sind, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen. „Durch die zahlreichen archivierten Beanstandungsfotos sind wir in der Vergangenheit schon öfters in der Lage gewesen, wichtige Hinweise bei der Suche nach Fahrzeugen zu liefern“, er-

Durch die zahlreichen archivierten Beanstandungsfotos sind wir schon öfters in der Lage gewesen, Hinweise bei der Suche nach Fahrzeugen zu liefern.

rinnen und Mitarbeiter berechtigt, Fahrzeuge von der MA 48 abschleppen zu lassen.“

Hinweise zur Aufklärung von Straftaten.

„Durch die Beanstandungsfotos, die Kontrollorgane von einem Fahrzeug an verschiedenen Orten in Wien gemacht haben, ist es dem LKA etwa gelungen, einen Tankstellenraub aufzuklären“, berichtet Kreuzer. „Es hat sich um das Fluchtfahrzeug gehandelt, das durch unsere Fotos in Liesing lokalisiert werden konnte. Ich sehe das als wichtigen Beitrag zur Verbrechensbekämpfung.“ Es kommt immer wieder vor, dass Beamte des Landeskriminalamts Wien oder des Bundeskrimi-

zählt Kreuzer. „Dadurch konnten Straftaten aufgeklärt oder Ermittlungen angekurbelt werden.“

Wenn jemand einen Parkschein über eine App bucht, muss das Kennzeichen des Fahrzeuges in einer Datenbank abgefragt werden. „So sehen wir, ob ein Parkschein gekauft worden ist“, erklärt Kreuzer. „Gleichzeitig wird das Kennzeichen mit der Fahndungsdatenbank für Kraftfahrzeuge abgeglichen. Wenn ein Kennzeichen zur Fahndung ausgeschrieben ist, erhalten wir eine Treffermitteilung. Auch gefälschte oder verfälschte Kennzeichen können von meinen Mitarbeitern immer wieder bei Kontrollen ausfindig gemacht werden.“ Bei falsch abgestellten Fahrzeu-

gen oder wenn kein Parkschein gekauft wurde, werden Fotos von dem Fahrzeug angefertigt. Die Fotos dienen bei späteren Beanstandungen durch die Fahrzeughalter als Beweismittel.

Um sich die Parkgebühren zu ersparen oder leichter einen Parkplatz zu finden, greifen manche Fahrzeuglenker zu verbotenen Mitteln wie der Fälschung von Urkunden.

In § 24 der StVO ist angeführt, dass

Ärztinnen und Ärzte bei ärztlicher Hilfeleistung das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Hilfeleistung sowohl in gekennzeichneten Kurzparkzonen ohne Parkscheibe oder Parkschein aber auch auf Straßenstellen, auf denen das Halten oder Parken verboten ist, unter den gegebenen Voraussetzungen abstellen dürfen.

„Man glaubt gar nicht wie häufig Arzt-im-Dienst-Schilder, Behindertenausweise oder Parkscheine gefälscht werden“, schildert der Fachbereichsleiter. „Es gibt einige Kollegen innerhalb meiner Gruppe, die sich genau auf solche Fälschungen spezialisiert haben. Somit können die Täter angezeigt und bestraft werden. Durch die Aufmerksamkeit meiner Mitarbeiter haben wir in vielen Fällen finanziellen Schaden von der Stadt Wien abwenden können.“

Verärgerte Falschparker. Im April 2020 ist ein PÜG-Mitarbeiter wiederholt auf denselben Parksünder gestoßen. Der 33-Jährige ist zuerst beanstandet worden, da er verbotenerweise in einer Ladezone seinen Pkw geparkt hatte. Das Kontrollorgan wurde bei der Beanstandung von dem Lenker ange-



Wenn jemand einen Parkschein über eine App bucht, muss das Kennzeichen des Fahrzeuges in einer Datenbank abgefragt werden.

hustet. Am frühen Nachmittag beanstandete der derselbe Mitarbeiter zufällig denselben Pkw-Lenker nochmals, unweit vom ersten Tatort entfernt. Diesmal war Missachtung der Kurzparkzone der Grund. Der Fahrzeugbesitzer beschimpfte das Kontrollorgan und bespuckte den Kollegen. Gleichzeitig äußerte der aggressive Mann, er sei positiv auf das Corona-Virus getestet worden. Über das Kfz-Kennzeichen konnte der Mann ausgeforscht und vorläufig festgenommen werden. „Mein Mitarbeiter hat sich in häusliche Quarantäne begeben“, erzählt Kreuzer. Über Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien wurde der 33-Jährige zwangsweise auf das Virus getestet, wobei das Ergebnis negativ war.

Bei der täglichen Arbeit in der Stadt Wien treffen die Parkraumüber-



Derzeit ist die PÜG auf der Suche nach 300 neuen Mitarbeitern.

wachungsorgane immer wieder auf Personen, die uneinsichtig, unfreundlich oder aggressiv reagieren. Hin und wieder kommt es auch zu Drohungen und Gewalt.

Gemeinde- und Polizeibedienstete im Teamwork.

Derzeit ist es so geregelt, dass die Mitarbeiter der Parkraumüberwachungsgruppe bei der Stadt Wien beschäftigt sind und unter der Dienst- und Fachaufsicht der Landespolizeidirektion Wien stehen. Diese Konstellation ergibt sich aus der rechtlichen Tatsache, dass die LPD Wien für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig ist, jedoch

die eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren von der Stadt Wien, der Magistratsabteilung 67, geführt werden.

„Wir sind nicht nur auf den Straßen Wiens unterwegs, sondern erledigen auch zahlreiche administrative Tätigkeiten zur Vorbereitung für spätere Strafverfahren“, berichtet Kreuzer. „So werden Anzeigen, die von Polizistinnen und Polizisten im Streifendienst mit einem Schnellerledigungsformular dokumentiert werden, von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finalisiert und in den polizeilichen Datenanwendungen verarbeitet. Auch Kennzeichenakte, wenn die Kennzeichentafeln aufgrund eines rechtskräftigen Bescheides abgenommen und eingezogen werden müssen, werden durch uns enderledigt. Im Parteienverkehr werden von uns Strafbeträge eingehoben – wenn beispielsweise bei Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen eine Radklammer angebracht wurde, zur Sicherung der Strafverfolgung“, schildert Kreuzer.

Aufnahmeoffensive. Derzeit arbeiten rund 545 Parkraumüberwachungsorgane für die Stadt Wien. Durch die Ausweitung der Kurzparkzone auf das

gesamte Stadtgebiet werden zusätzlich rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Stadt eingestellt. Die Auswahlverfahren und die anschließende Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter starteten bereits im Juni 2021.

Entlastung für die Polizei. Die Parkraumüberwachungsorgane entlasten durch ihre Arbeit die Polizistinnen und Polizisten, die viele andere wichtige Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sowie bei der Kriminalitätsbekämpfung wahrnehmen müssen.

„Eine Fahrzeugabschleppung erfordert Zeit und muss genau dokumentiert werden“, erklärt Kreuzer. „Man kann ein Auto nicht einfach abschleppen lassen, nur, weil es innerhalb eines Halteverbots abgestellt worden ist. Für eine Abschleppung braucht es immer eine konkrete Verkehrsbehinderung, beispielsweise, wenn durch einen Falschparker eine Hauseinfahrt blockiert wird, ein Behindertenparkplatz oder der Gehsteig. Wenn alle diese Aufgaben durch die Polizistinnen und Polizisten alleine erledigt werden müssten, könnten sie sich nicht mehr ausreichend auf andere polizeiliche Aufgaben konzentrieren“, erläutert der Fachbereichsleiter.

Erfolgreiche Bilanz. Trotz der Corona-Pandemie und verschiedener Ausgangsbeschränkungen in Wien wurden durch die Organe der Parkraumüberwachungsgruppe im Jahr 2020 1.061.433 Organstrafverfügungen ausgestellt, 2019 waren es 1.249.121. 2020 wurden 125.363 Anzeigen erstattet, 15.337 Fahrzeuge abgeschleppt, 2.056 Radklammern angelegt und die Organe zu rund 19.000 Einsätzen gerufen. „Durch die Überprüfung von Fahrzeugkennzeichen haben wir alleine im Jänner 2021 2.705 Treffer erzielt – darunter gestohlene oder missbräuchlich verwendete Kennzeichen“, berichtet Kreuzer. *Gernot Burkert*

Online aufs Amt

Nach einer Pilotphase beginnt im Herbst der Normalbetrieb des neuen elektronischen Identitätsnachweises. Die „ID Austria“ wird künftig die Handy-Signatur bei Amtswegen im Internet ersetzen.

Homeoffice, Online-Banking, Einkaufen in Web-Shops – die Verlagerung alltäglicher Aktivitäten in den virtuellen Raum hat sich während der Pandemie rasant beschleunigt. Auch Amtswegen werden immer häufiger elektronisch erledigt. Dazu dienten bisher Bürgerkarte und Handy-Signatur, die zu einem neuen elektronischen Identitätsnachweis, der „ID Austria“, weiterentwickelt wurden. „Die ID Austria wird künftig die Handy-Signatur als elektronischen Identitätsnachweis ersetzen“, erklärt Oberrat Mag. Joseph Krebs, stellvertretender Stadthauptmann des Polizeikommissariats Donaustadt. „Wer bereits eine Bürgerkarte oder Handy-Signatur hat, kann einfach auf die ID Austria umsteigen.“

Bei der ID Austria handelt es sich um ein Projekt des Innenministeriums und des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Die Einführung begann am 28. Jänner 2021 mit einer Pilotphase, die Ende März ausgeweitet wurde. Ziel des Probebetriebs ist es, das neue System zu testen und eine entsprechende Qua-



Joseph Krebs: „Wer jetzt bereits eine Handysignatur hat, kann ganz leicht auf die ID Austria umsteigen.“

Digitales Amt. Eine der wichtigsten Anwendungen ist die Abwicklung ausgewählter Amtswegen entweder über die App „Digitales Amt“ oder über die behördenübergreifende Internet-Plattform [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at). Ohne persönlich bei der jeweiligen Behörde vorspre-

sind ebenfalls online möglich. Über das digitale Amt angeboten werden auch das Reisepass-Erinnerungsservice und die personalisierte Checkliste des Digitalen Babyprints.

Weitere bereits in der Pilotphase verfügbare Nutzungsmöglichkeiten bieten das Portal des Finanzministeriums *Finanz-Online*, über das mit der ID Austria Anträge eingebracht und Bescheide heruntergeladen werden können, das öffentliche Gesundheitsportal *Gesundheit.gv.at* mit der „Elektronischen Gesundheitsakte“ *ELGA* und dem „Grünen Pass“ sowie das Serviceportal der Sozialversicherung *MeineSV.at*.

„Mit der ID Austria erspart man sich viele Wege und damit viel Zeit“, nennt Amtsdirektorin Elke Prugger, Leiterin des Referats 3 innere Verwaltung und Organisation im PK Donaustadt, einen Vorteil des neuen elektronischen Identitätsnachweises. Handle es sich um einen gebührenpflichtigen Antrag, profitiere man mit der ID Austria darüber hinaus von einer um bis zu 40 Prozent geringeren Gebühr als beim offline erledigten Amtsweg.

Der Online-Amtsweg ist um bis zu 40 Prozent billiger als der offline erledigte Amtsweg.

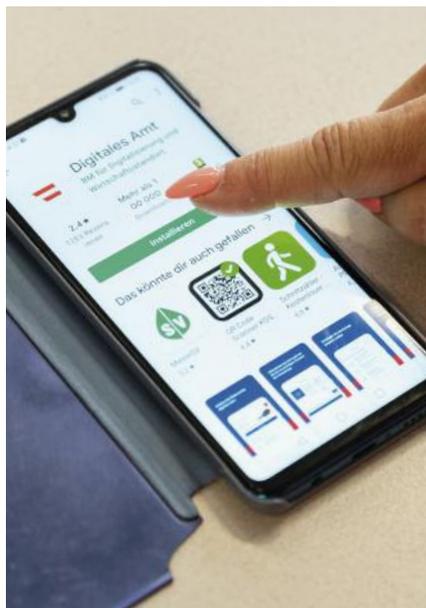
lität für den Normalbetrieb ab Herbst dieses Jahres sicherzustellen. Derzeit bietet die ID Austria den gleichen Funktionsumfang wie die Handy-Signatur. Der Anwendungsbereich wird im Laufe des Jahres kontinuierlich vergrößert, für die Zukunft sind auch EU-weit geltende Dienste geplant.

chen zu müssen, kann man z. B. ein Volksbegehren unterzeichnen, die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises, einer Wahlkarte oder einer Strafregisterbescheinigung beantragen. Die An- und Abmeldung des Hauptwohnsitzes sowie das Anfordern einer Meldebestätigung oder Meldeauskunft

Registrierung. Wer bereits über eine Bürgerkarte bzw. eine Handy-Signatur verfügt, hat die Möglichkeit, diese während der Pilotphase auf die ID Austria mit Basisfunktion umzustellen und den bisherigen Funktionsumfang der Handy-Signatur weiterhin zu nutzen. Diesen Vorgang kann man online durchführen. Um nach der Pilotphase alle ID-Austria-Services in Anspruch nehmen zu können, inklusive der Aus-



Elke Prugger: „Mit der ID Austria erspart man sich viele Wege und damit viel Zeit.“



Amtswege können über die App „Digitales Amt“ oder [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) abgewickelt werden.



Stefan Tanta: „Die ID Austria ist noch wenig bekannt. Ab Herbst rechnen wir mit steigendem Interesse.“

weisfunktion am Smartphone, ist eine persönliche Registrierung bei einer Registrierungsbehörde erforderlich, die bei Nutzern der Handy-Signatur weniger Zeit benötigt.

Österreichische Staatsbürger erhalten die ID Austria bei der Passbehörde sowie bei ermächtigten Gemeinden und Landespolizeidirektionen. Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erhalten sie bei den Landespolizeidirektionen. Den elektronischen Identitätsnachweis kann man ab dem vollendeten 14. Lebensjahr beantragen. Voraussetzung ist ein Smartphone mit iOS- oder Android-Betriebssystem, auf dem Gesichtserkennung, z. B. „Face-ID“, oder die Fingerabdruckfunktion, z. B. „Touch-ID“, aktiviert ist. Außerdem muss die aktuelle Version der App „Digitales Amt“ installiert sein. Eine Lösung zur Verwendung von ID Austria ohne Smartphone ist derzeit in Vorbereitung.

Zur Registrierung benötigen österreichische Staatsbürger einen amtlichen Lichtbildausweis – Reisepass, Personalausweis oder Führerschein – sowie ein aktuelles Passfoto, Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft brauchen ein Reisedokument

und ein Foto. Zur Feststellung der Identität muss der Antragsteller persönlich kommen. Er erhält von der Behörde vor Ort eine TAN, die er in der App „Digitales Amt“ aufrufen kann, dann erfolgt mit der Eingabe des Signatur-Passworts und der elektronischen Unterschrift die Erstanmeldung. Wer in Zukunft einen österreichischen Reisepass beantragt, wird automatisch eine ID Austria erhalten, sofern er das nicht ausdrücklich ablehnt.

Steigendes Interesse. Der Andrang hat sich laut Amtsassistent Stefan Tanta, der im PK Donaustadt Registrierungen durchführt, bis Ende Juni 2021 in Grenzen gehalten: „Bis jetzt waren weniger als 20 Personen da, um die ID

ten Ausweise achten. Bei der Bearbeitung von Anträgen für die mit Foto versehene E-Card hat Tanta die Erfahrung gemacht, dass in einigen Fällen gefälschte Dokumente vorgelegt wurden.

Mit Beginn des Normalbetriebs werden weitere Funktionen der ID Austria aktiviert. Eine davon ist der elektronische Führerschein. „Vor der Einführung muss der rechtliche Rahmen noch abgeklärt werden“, sagt Joseph Krebs. Das seien Fragen wie: Kann bei einem Entzug der Lenkberechtigung der elektronische Führerschein sofort gesperrt werden? Was tut man bei einer Verkehrskontrolle, falls es keinen Handyempfang gibt oder der Server offline ist?

Voraussetzung für den elektronischen Identitätsnachweis ist ein Smartphone mit Gesichtserkennungs- oder Fingerabdruck-Funktion.

Austria zu beantragen. Sie ist noch kaum bekannt.“ Ab Beginn des Normalbetriebs im Herbst ist mit steigendem Interesse zu rechnen. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten des neuen elektronischen Identitätsnachweises müsse man bei der Registrierung besonders auf die Echtheit der vorgeleg-

Antworten auf diese und andere Fragen werden in die Grundausbildung bzw. in die berufsbegleitende Fortbildung einfließen, um nicht nur bei der Nutzung des neuen Services, sondern auch bei der Kontrolle elektronischer Dokumente einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. R. P.

Erinnerung mit Beigeschmack

Eine Gedenktafel in Wien erinnert an den Diktator Josef Stalin, den Verantwortlichen für den Tod von Millionen Menschen. Sie ist heute vermutlich das einzige öffentliche Stalin-Denkmal in Westeuropa.

Josef Stalin, geboren 1878 (nach eigenen Angaben 1879) in Georgien als Josef W. Dschugaschwili, führte ab 1912 den Kampfnamen „Stalin“ und arbeitete sich mit Rücksichtslosigkeit und Gewalt in der politischen Hierarchie der Sowjetunion nach oben. Ab 1922 war er Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), ab 1941 Regierungschef, ab 1946 Vorsitzender des Ministerrats und von 1941 bis 1945 Oberbefehlshaber der Roten Armee. Als totalitär agierender Diktator ließ er mehrere Millionen Menschen verhaften, zu Zwangsarbeit verurteilen oder hinrichten.

Er ließ Angehörige von Volksgruppen umsiedeln oder in Strafärbeitslager deportieren. Viele von ihnen wurden ermordet oder kamen bei den Umsiedlungsaktionen und in den Straflagern ums Leben. Bei der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft wurden viele Bauern hingerichtet. Es folgten Hungersnöte mit vielen weiteren Toten. Diktator Josef Stalin starb am

5. März 1953 an den Folgen eines Schlaganfalls.

Erinnerungstafel seit 1949. Anlässlich des 70. Geburtstags von Josef Stalin wurde am 21. Dezember 1949 im besetzten Wien unter Patronanz der sowjetischen Besatzungsmacht an der Fassade des Gebäudes Schönbrunner Schloßstraße 30 in Wien-Meidling eine Marmortafel für den blutrünstigen Diktator enthüllt. Initiiert wurde die Anbringung der Gedenktafel von der *Kommunistischen Partei Österreichs*

Die Verpflichtung zur Erhaltung der Stalin-Gedenktafel in der Schönbrunner Schloßstraße wurde im Staatsvertrag 1955 verankert.

(KPÖ). Das Gebäude befand sich damals in der britischen Besatzungszone.

Der kommunistische Gemeinderat Josef Lauscher hielt die Festrede. Der Wiener Bürgermeister und spätere Bundespräsident Theodor Körner nahm an der Enthüllung teil und übernahm die Gedenktafel in die Obhut der Gemeinde Wien. Die Magistratsabteilung 7 (Kultur) verpflichtete sich zur

Bewahrung und Pflege der Gedenktafel.

Marmortafel mit Bronzerelief. Das Denkmal besteht aus einer Marmortafel mit einem Bronzerelief des Porträts von Stalin. Darunter befindet sich der Text: *„In diesem Haus wohnte im Jänner 1913 J.W. Stalin. Hier schrieb er das bedeutende Werk ‚Marxismus und nationale Frage‘“.*

Stalin wohnte im Jänner und Februar 1913 unter dem Namen „Stavros Papadopoulos“ in diesem Haus. Es gehör-

te dem reichen russischen Emigranten Alexander Antonowitsch Trojanowskij. Der adelige Offizier kollaborierte nach seiner Verbannung mit den Bolschewiki und kehrte nach der Oktober-Revolution 1917 nach Russland zurück.

Stalin war über Wunsch des KP-Vorsitzenden Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin, nach Wien gekommen, um die Probleme der Vielvölker-

monarchie zu studieren. Stalin war während der Revolution Volkskommissar für Nationalitätenfragen. Sechs Wochen verbrachte er in der österreichischen Hauptstadt und schrieb hier den Aufsatz „Marxismus und nationale Frage“.

Heute befindet sich im Gebäude die Pension „Schönbrunn“. Die Gedenktafel ist eine der wenigen Stalin-Denkmalen, die während der Sowjet-Ära in Westeuropa errichtet wurden.

Verpflichtende Erhaltung. Mit Stalins Tod 1953 endete seine Verehrung. Nach und nach wurden in der Sowjetunion und in anderen Ländern Statuen, Büsten und Denkmäler des gefürchteten Diktators zerstört bzw. entfernt. Stalins Nachfolger Nikita Chruschtschow wollte, dass auch die Gedenktafel in Wien entfernt werde. Eduard Schewardnadse, ab 1985 Außenminister der Sowjetunion, intervenierte 1991 für die Beseitigung der Marmortafel. Zwei Jahre davor war der Ostblock zerfallen.

Die Stadt Wien ließ die Tafel nicht entfernen und berief sich auf Artikel 19 des Staatsvertrags. Diese Bestimmung verpflichtet Österreich, sowjetische Kriegsgräber und Denkmäler zu erhalten und zu pflegen – und das Stalin-Bronzerelief zählt nach Ansicht der Stadt Wien dazu. Nicht alle Experten teilen diese Argumentation. Verfassungsrechtsexperte Theo Öhlinger etwa meinte gegenüber der „Wiener Zeitung“, dass Artikel 19 des Staatsvertrags nur Kriegsdenkmäler und Friedhöfe erfasse, nicht aber die Erinnerungstafel für Stalin.

Die Gedenktafel in der Schönbrunner Schloßstraße wurde mehrmals beschädigt. Sie ist heute das vermutlich einzig verbliebene Stalin-Denkmal in Westeuropa.

Erklärende Zusatztafel. Der Text auf der Gedenktafel verherrlicht zumindest den blutrünstigen Diktator Stalin nicht. Im Jahr 2012 wurde eine Zusatztafel angebracht – mit folgen-



Die Gedenktafel in Wien ist heute das vermutlich einzig verbliebene Stalin-Denkmal in Westeuropa, allerdings mit einem Zusatz, durch den zumindest der blutrünstige Diktator nicht verherrlicht wird.

dem Text in Deutsch und Englisch: „Im Gedenken an die Opfer des Stalinismus. Diese Gedenktafel wurde 1949 von Bürgermeister Theodor Körner anlässlich

Im Gedenken an die Opfer des Stalinismus.

lich des 70. Geburtstages von Josef Stalin (1879–1953) enthüllt. Sie sollte an den einzigen Aufenthalt des späteren Diktators in Wien erinnern. Heute soll diese Gedenktafel Mahnung und Erinnerung sein an Millionen ermordeter

demokratischen Parlaments und Etablierung des Ständestaates politische Flüchtlinge und ab März 1938 vor allem jüdische Verfolgte, die dem Nazi-Terror entkommen wollten.“

Werner Sabitzer

FACHBUCH

IN RACHE DEIN!



Rachegefühle kann sich niemand entziehen. Es ist schwer begreifbar

und schwer beschreibbar. Es führt zu Konflikten bis hin zu Amok, Terror und Serienmorden.

Der Gerichtspsychiater Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller aus Vorarlberg widmet dem Phänomen Rache ein Buch. Rache ist kaum wissenschaftlich untersucht, stellt Haller fest. Grund dafür dürfte die Komplexität dieses Gefühls sein. Es ist kaum vorstellbar, Rache in kontrollierten, randomisierten Experimenten zu untersuchen.

Weder die Psychologie noch die Neurowissenschaften bieten mehr als eine Handvoll Studien zur Rache, obwohl es eines der Urgefühle des Menschen ist. Selbst in der Psychotherapie findet das Phänomen kaum Beachtung. Wenn, dann steht eine zugrundeliegende Kränkung im Mittelpunkt der Therapie. Die daran anknüpfenden Rachegefühle werden kaum beachtet.

Reinhard Haller gibt systematisch Einblick in das Phänomen Rache. Er erläutert Fallbeispiele und bietet Lösungen an.

Reinhard Haller: „Rache – gefangen zwischen Macht und Ohnmacht“, Ecowin Verlag, Salzburg/München, 2021, www.ecowin.at



Foto: Daniel Kahneman, privat (Oliver Sibony), Samantha Power

Daniel Kahneman, Olivier Sibony, Cass R. Sunstein

FACHBUCH

GRUNDRAUSCHEN

Der US-Richter Marvin Frankel deckte Anfang der 1970er-Jahre auf, dass die Höhe einer verhängten Strafe sehr davon abhängt, welchen Richter ein Angeklagter zugewiesen bekommt.

In seinem Buch „Criminal Sentences: Law Without Order“ (Strafurteile: Recht ohne Ordnung) führte Frankel eine Reihe von Fällen auf, deren Unterschiedlichkeit in der Strafbesetzung nicht nachvollziehbar war: Wegen der Einlösung gefälschter Schecks wurde ein bislang Unbescholtener zu 15 Jahren Haft verurteilt, ein anderer zu 30 Tagen.

An die Veröffentlichung von Frankels Buch wurde eine Reihe von Untersuchungen geknüpft. Frankel selbst leitete eine Studie, in der er 50 Richtern mehrere gleichlautende Sachverhalte vorlegte und sie urteilen ließ. Die fiktiven Strafen für einen fiktiven Heroinhändler lagen weit auseinander – zwischen einem und zehn Jahren. Für einen Bankräuber schwankten sie zwischen 5 und 18 Jahren. In einer Studie 1981 wurden 208 US-Bundesrichter eingeschlossen. Sie hatten über 16 fiktive Fälle zu urteilen und kamen in nur drei davon zu vergleichbaren Ergebnissen.

Das Ausmaß des „Noise“ (Grundrauschen) wurde mittlerweile auf verschiedenen Ebenen belegt: Im Jugendrecht, im Asylrecht genauso wie im Finanzrecht. In Experimenten fanden Forscher heraus, dass Richter unterschiedlich urteilen, wenn sie hungrig waren oder satt. Selbst mit der Temperatur schien es zusammenzuhängen, welche Strafen sie verhängten. Urteilsverzerrungen dieser Art nennen die Autoren des Buches „Bias“. Bias und Noise kommen in allen Lebenslagen vor, nicht nur vor Gericht. Wie man mit ihnen umgeht, beschreiben die Autoren im Buch „Noise“.

Daniel Kahneman, Olivier Sibony, Cass R. Sunstein: „Noise – Was unsere Entscheidungen verzerrt – und wie wir sie verbessern können“, Siedler Verlag, München, 2021, www.siedler-verlag.de

SACHBUCH

UNZUFRIEDENHEIT



Eingebunden zu sein in eine Gemeinschaft und vor allem ein selbst-

bestimmtes Leben zu führen zu, sind für den Wiener Psychiater Dr. Hans-Otto Thomashoff zentral für eine funktionierende Gesellschaft.

Die Corona-Krise hat laut dem Autor des Buchs „Mehr Hirn in die Politik“ negative Trends verstärkt. Sie sind gefährlich für eine demokratische Gesellschaft. Die demokratische Politik sei durch die Corona-Pandemie an ihre Grenzen gestoßen. Entscheidungsprozesse seien wenig transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger. Damit habe man gegen das Gefühl der Selbstwirksamkeit gearbeitet. Die Folge seien nach Thomashoff eine Verweigerungshaltung, Auflehnung und Unmut. Schlüssel dagegen seien mehr direkte Demokratie und offene Kommunikation.

Hans-Otto Thomashoff: „Mehr Hirn in die Politik – gegen Unzufriedenheit, Polarisierung und Spaltung. Mit den Erkenntnissen der Hirnforschung für eine bessere Politik“, Ariston Verlag, München, 2021, www.ariston-verlag.de

STILBLÜTEN

„Insgesamt haben sich bisher schon elf Millionen Österreicher testen lassen.“

OE24

„Männer sterben öfter als Frauen.“

Die Presse

„Mordprozess: Auch Opfer schweigt“

Lübecker Nachrichten

„Er rechnete vor, was der 40-Stunden-Tag Österreich kosten würde.“

Der Standard

„Die beste Gitarristin aller Zeiten ist eine Frau“

ntv.de

„Die Entscheidung sei zwar alternativlos, aber es hätte Alternativen geben können.“

Südwest-Presse

„Gut 20 Prozent aller Polizistinnen und Polizisten sind weiblich.“

www.bmi.gv.at

„Hund schnappte Bub ins Gesicht, nun kann er wieder Flöte spielen.“

Heute

SCHLUSSLICHT



Eines der abgestürzten Flugzeuge in Wien-Neubau.

FLUGZEUGZUSAMMENSTOSS ÜBER WIEN 1964

Bei einem Zusammenstoß von zwei Kleinflugzeugen über Wien am 16. Mai 1964 kamen sieben Menschen ums Leben. Kurz nach 15 Uhr stieß eine Cessna der Wiener Städterundfluggesellschaft mit fünf Insassen gegen eine Piper des Aero Clubs Aspern mit einem Privatpiloten und einem Fluggast an Bord. Die Cessna war auf einem Rundflug über Wien aus Schwechat unterwegs, stürzte nach der Kollision in ein Eckhaus im siebenten Bezirk und zerschellte auf der Kreuzung Mondscheingasse/Neubaugasse. Einer der beiden Motoren wurde abgerissen und fiel in eine Wohnung im zweiten Stock des Hauses Neubaugasse 36, durchschlug zwei Etagen und blieb in einem Klublokal im Keller liegen. Die zweite Maschine war auf dem Flugplatz Aspern gestartet und stürzte trudelnd in den Innenhof eines Hauses gegenüber dem Theater in der Josefstadt. Die Unfallursache konnte nicht genau geklärt werden, möglicherweise war es ein „Begrüßungsunflug“, bei dem einer der Piloten mit seinem Flugzeug auf das andere zur „Begrüßung“ zufliegt. Seit diesem Luftfahrtunglück sind Flüge mit Sportflugzeugen über dem Wiener Stadtgebiet verboten.

ZITATE

„Verstellung funktioniert nur in eine Richtung: Der Täter kann sich nicht schlauer stellen, als er ist.“

Sprachprofiler
Patrick Rottler

„Wir haben stets versucht, die Grundrechte der Menschen zu wahren, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu schützen und auf der anderen Seite entschieden gegen Ausschreitungen vorzugehen.“

Polizeipräsident Gerhard
Pürstl in der „Kronen Zeitung“

„Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.“

Aus: „Zehn Gebote einer
guten Kriminalpolitik“

„Jeder Gendarm ist als immer im Dienst stehend zu betrachten, daher jeder verpflichtet, den durch ihn zum Vollzuge gebrachten höhern Befehlen unbedingte Folge zu leisten. Wer immer sich derselben widersetzt, wird auf das Strengste bestraft werden.“

Verfügung des k. k. Militär-
Distrikts-Kommando Pest
vom 7. Jänner 1850

IMPRESSUM Herausgeber: Landespolizeidirektion Wien, 1010 Wien, Schottenring 7-9, vertr. d. Dr. Gerhard Pürstl, Mag. Franz Eigner, Dr. Michael Lepuschitz, MA. **Herausgebervertreter:** Gerald Baran, BA, Rudolf Haas, BA, Gerhard Haimeder, BA, Wolfgang Krammer, MA, Werner Matjazic, MA, Mag. Manfred Reinthaler, MA, Mag. Klaus Schachner, MA, Dr. Thomas Schindler, Harald Trottmann, Xenia Zauner, MA. **Chefredakteur:** Dr. Gerhard Brenner. **Redaktionsanschrift:** 1010 Wien, Schottenring 7-9, Tel. (01) 31 310-76002, polizei.redaktion@aon.at. **Redaktion:** Prof. Ferdinand Germadnik, MSc, Maria Rennhofer-Elbe, BA, Werner Sabitzer, MSc, Mag. Rosemarie Pexa, Anna Strohdorfer, MA. **Weitere Autoren:** Gernot Burkert, Uwe Eglau, Dr. Rudolf Prokschi, Dr. Angelika Schäffer, Clarissa Valda; **Bilder:** Thomas Cerny, Michael Dietrich, Bernhard Elbe, Prof. Ferdinand Germadnik, Daniel Kahneman, Gerd Pachauer, Samantha Power, Werner Sabitzer, MSc, Karl Schober, Alexander Tuma, Egon Weissheimer. **Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:** Wilhelm Bzoch GmbH., Wiener Straße 20, 2104 Spillern, Tel. (02246) 4634, Fax (02246) 4634-690, E-Mail: prepress@bzoch-medien.at. **Anzeigenleitung:** Johann Köchelhuber, Tel. (0664) 462 71 34. **Herstellungsort und Verlagspostamt:** Spillern. **Grundlegende Richtung:** Informationsmedium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Wien und die am Thema Sicherheit interessierten Bürger. Kommentare und namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Um einen ungestörten Lesefluss zu erhalten, wird grundsätzlich die männliche Form verwendet und damit auch weibliche Bedeutungen mit umfasst. Der Nachdruck von Inseraten ist nicht gestattet; der vollständige oder teilweise Nachdruck von redaktionellen Beiträgen nur mit Zustimmung der Redaktion.